



MÄRKISCHER KREIS

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

2021-2025

Inhalt

VORWORT	1
1. EINLEITUNG	2
1.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.2 ZIELE	2
2. DIE JUGENDFÖRDERUNG DES MÄRKISCHEN KREISES	3
2.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	3
2.2 JUGENDVERBANDSARBEIT	5
2.3 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	6
2.4 JUGENDBILDUNG	8
3. KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN – EINE BILANZ	10
3.1 OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	10
3.2 JUGENDVERBANDSARBEIT	13
3.3 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	15
4. GESELLSCHAFTLICHE UND FACHLICHE HERAUSFORDERUNGEN	17
4.1 DEMOGRAFISCHE UND SOZIALSTRUKTURELLE ENTWICKLUNGEN	17
4.2 JUGEND ALS LEBENSPHASE – BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNGEN	20
5. „TRAUST DU DICH?“ – EIN BETEILIGUNGSTAG IM MÄRKISCHEN KREIS	26
6. ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE	27
6.1 PARTIZIPATION	27
6.2 PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT	29
6.3 FÖRDERUNG DES EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENTS	31
6.4 POLITISCHE BILDUNG	33
6.5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	34
7. SCHLUSSWORT	36

Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Jugendamt Märkischer Kreis

VORWORT

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft – sie verfügen über zahlreiche Ressourcen, Potenziale und Ideen. Damit diese Potenziale sich auch entfalten können, benötigen Kinder und Jugendliche einen sicheren Entwicklungs- und Lebensraum, der zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beiträgt sowie ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben zulässt.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind einem permanenten Wandel unterworfen. Die verschiedenen (Schul-) Reformen sowie die digitalen Medien haben zum Teil großen Einfluss auf das Lern- und Freizeitverhalten von jungen Menschen genommen. Große gesellschaftliche Themen, wie der Klimawandel oder aktuell die COVID-19-Pandemie stellen enorme Herausforderungen für Kinder und Jugendliche dar.

Wir möchten, dass die jungen Menschen im Märkischen Kreis gesund aufwachsen und zukünftig die Verantwortung für das gesellschaftliche Miteinander tragen können und zur Gestaltung ihrer Lebenswelt beitragen. Hierzu sind in vielfältigen Lebenssituationen Menschen erforderlich, die sie begleiten, unterstützen und ihnen Erlebnis- und Erfahrungsräume anbieten können. Vereine und Verbände sowie

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in diesem Kontext weiterhin unverzichtbare Orte der außerschulischen Bildung.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein Leitfaden für Inhalte, Konzepte, Angebote und Projekte in unserem Kreis. Als solcher soll er den Menschen dienen, die ihre Zeit mit jungen Menschen in Einrichtungen und Gruppen verbringen und zu deren gesunden Aufwachsen maßgeblich beitragen.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll wichtige Impulse setzen und einen Rahmen schaffen für sämtlich Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Märkischen Kreis.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die an diesem Plan mitgewirkt haben und denjenigen, die sich Tag für Tag für junge Menschen im Märkischen Kreis haupt-, neben- und ehrenamtlich einsetzen!



A handwritten signature in black ink, reading "Iris Beckmann-Klatt".

Iris Beckmann-Klatt
Fachbereichsleitung Jugend und Bildung



A handwritten signature in blue ink, reading "Stefan Herbel".

Stefan Herbel
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

1. EINLEITUNG

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Zu diesem Bereich zählen gem. §§ 11-14 SGB VIII die Handlungsfelder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Ihre Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahre. Bei besonderen Angeboten sollen darüber hinaus auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr entsprechend dem § 7 SGB VIII einbezogen werden.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die nähere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung wird für Nordrhein-Westfalen im „Dritte[n] Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG)“ vorgenommen. Gemäß § 15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

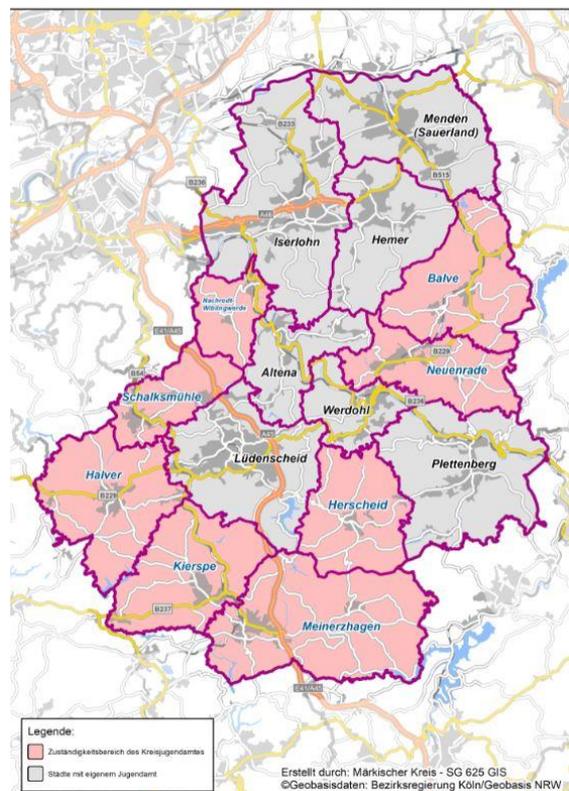
Der Kinder- und Jugendförderplan dient der Qualitätssicherung und -entwicklung und wird somit als Teil der infrastrukturellen Gewährleistungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der gesetzlichen Vorgaben des § 79a SGB VIII verstanden.

1.2 Ziele

Neben der Qualitätssicherung und -entwicklung wird mit dem Kinder- und Jugendförderplan das Ziel verfolgt, neue handlungsleitende Entwicklungsschwerpunkte für die nächsten fünf Jahre zu setzen, sodass den Akteurinnen und Akteuren in den o. g. Handlungsfeldern ein adäquater Rahmen für ihre alltägliche Arbeit und deren Ausrichtung gegeben werden kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass den Kindern und Jugendlichen im Märkischen Kreis ein förderlicher Rahmen zum gesunden Aufwachsen und selbstbestimmten Leben zur Verfügung steht.

Der vierte Kinder- und Jugendförderplan sieht eine Anpassung der Förderschwerpunkte sowie einige Neu- und Weiterentwicklungen vor. Er basiert auf den Erkenntnissen der Jugendförderung, der Jugendhilfeplanung sowie auf den Erfahrungen der Fachkräfte in den Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zuständigkeitsbereich Jugendamt Märkischer Kreis



Hierzu zählen die Kommunen Balve, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade und Schalksmühle. Durch die stetig ändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der kommunalen Förderpläne.

Der Kinder- und Jugendförderplan kann als ein Rahmenplan verstanden werden, der zunächst einen Überblick über die verschiedenen Handlungsfelder der Jugendförderung gibt (Kap. 2). Ferner soll im Hinblick auf den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020 eine Bilanz gezogen werden (Kap. 3).

Im vierten Kapitel werden die demografischen Entwicklungen im Märkischen Kreis näher betrachtet und auf die Lebensphase „Jugend“ näher eingegangen. Anschließend werden inhaltlich-konzeptionelle Überlegungen zu einem Beteiligungstag von Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung näher vorgestellt (Kap. 5).

Auf Basis dieser Erkenntnisse werden im sechsten Kapitel die neuen handlungsleitenden Entwicklungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans 2021 bis 2025 näher vorgestellt. Abgerundet wird der Kinder- und Jugendförderplan mit einem kurzen Ausblick auf die nächsten Jahre.

2. Die Jugendförderung des Märkischen Kreises

2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist - neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, in Kindertageseinrichtung, in (Ganztags-) Schule und der beruflichen Bildung – ein wichtiges Lernfeld in der Freizeit junger Menschen, besonders an den Übergängen zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Elternhaus und Erwachsenenwerden.

Dabei ist die Kinder- und Jugendarbeit ein komplexes pädagogisches Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und wird neben Familie und Schule als „drittes Sozialisationsfeld“ bezeichnet.¹

Bereits im Leitsatz des Sozialgesetzbuchs Acht, Kinder- und Jugendhilfe, heißt es, dass *„Jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat“*². Daher soll die Jugendhilfe die Heranwachsenden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Welche konkreten Ziele zu welchen Schwerpunkten in der Kinder- und Jugendarbeit verfolgt werden sollen, wird wie folgt beschrieben:

¹ vgl. Giesecke (1983) n. Schwerthelm/Sturzenhecker (2016): Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

² §1 SGB VIII

§ 11 Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.“³

In den Grundsätzen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) vom 12.10.2004 heißt es weiter:

§ 2 Grundsätze

„1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbstbestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.“⁴

Kinder und Jugendliche sollen in der Kinder- und Jugendarbeit dabei unterstützt werden, ihre Selbstbestimmungspotentiale zu erfahren und zu erweitern. Dazu soll Kinder- und Jugendarbeit ihnen „Angebote zur Verfügung stellen“, die sich an den Subjekten und ihren Themen und Interessen orientieren. Weiter soll Kindern und Jugendlichen Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden, um zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen⁵.

Die Angebote der *Offenen* Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) können von jedem jungen Menschen besucht werden. Sie sind nicht an eine Mitgliedschaft gebunden, sie sind freiwillig und kostenfrei. Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere

³ § 11 SGB VIII

⁴ § 2 SGB VIII

⁵ Schwerthelm/Sturzenhecker (2016): Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“⁶

Im Märkischen Kreis findet Offene Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in Einrichtungen sowie als mobiles und aufsuchendes Angebot in den acht Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes statt. Die Angebote werden durch das Kreisjugendamt mit einem siebenstelligen Betrag gefördert und in kommunaler sowie freier Trägerschaft für alle jungen Menschen im Alter von sechs bis 21 Jahren - in speziellen Angeboten auch bis 27 Jahren - durchgeführt.

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen veranlassten das Kreisjugendamt im Jahr 2016, die Offene Kinder- und Jugendarbeit unter Beteiligung der Kommunen, freien Träger sowie Fachkräfte neu zu konzipieren.

In der Konzeption wurde eine fachlich-inhaltliche Ausrichtung mit folgenden Schwerpunkten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, der sich alle Beteiligten verpflichtet haben:

- Soziales Lernen und Beziehungsarbeit
- Prävention und Soziale Medien
- Partizipation
- Geschlechterspezifische Arbeit
- Lebensweltorientierung
- Außerschulische Bildung
- Inklusion sowie
- Aufsuchende/Mobile Arbeit

Die Fachkräfte der OKJA werden durch den Märkischen Kreis als Fachberatung begleitet. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs findet kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung der OKJA statt. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erstellen ein jährliches quantitatives Berichtswesen. Aus

diesen Daten wird die zweijährliche Strukturdatenerhebung für die Abbildung der OKJA auf Landesebene erhoben.

In dialogischen Zielvereinbarungen zu Beginn eines jeden Jahres werden mit den Fachkräften und den Vertreterinnen und Vertretern der Träger jeder Einrichtung in den acht Kommunen die zurückliegenden 12 Monate reflektiert und das anstehende Jahr durch Wirkungs- und Handlungsziele geplant. In diesem Zusammenhang können besondere Bedarfe erkannt und darauf reagiert werden.

Darüber hinaus organisiert die Fachberatung zweimal im Jahr den Facharbeitskreis OKJA für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendbildungsstätte. Die Fachkräfte der OKJA sowie die Fachberatung des Märkischen Kreises tauschen sich hierbei – einmal im Jahr auch mit den Vertreterinnen und Vertreter der Träger über aktuelle Themen aus. Bei Bedarf werden Referentinnen und Referenten eingeladen. Die Ergebnisse der Facharbeitskreise fließen wiederum in die Qualitätsentwicklung mit ein.

Einmal jährlich findet zusätzlich gemäß der „Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII (für öffentliche Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)“ eine Fachtagung zum Thema „Kinderschutz“ statt.

2.2 Jugendverbandsarbeit

Genau wie die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit ist auch die Jugendverbandsarbeit ein Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

⁶ § 12 3. AG-KJHG - KJFöG

§ 12 Förderung der Jugendverbände

„(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“⁷

Im 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendfördergesetz wird weiter formuliert:

§ 11 Jugendverbandsarbeit

„Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“⁸

In Nordrhein-Westfalen ist das Angebot der Jugendverbände sehr heterogen: Im Landesjugendring NRW sind beispielsweise 24 religiöse, musisch-kulturelle, sportliche, politische, gewerkschaftlich orientierte oder Jugendverbände von Migrantinnen und Migranten vertreten. Der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen, vertritt dabei die Interessen der Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft.

Die Jugendverbandsarbeit wird beim Märkischen Kreis durch die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Aktivitäten der Jugendgruppen, Jugendvereine und Jugendverbände finanziell unterstützt. Im Jahr 2020 wurden Anträge in Höhe von rund 115.000,- EUR für Freizeiten, Ferienspaß und Schulungen von Vereinen und Verbänden beantragt. Allerdings konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nur ein Teil der Aktivitäten stattfinden, sodass letztlich nur knapp ein Drittel der beantragten Gelder ausgezahlt wurde. Die Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert und auf der Homepage des Märkischen Kreises veröffentlicht.

Daneben können Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden auf die Fachberatung beim Märkischen Kreis für die Ausgestaltung ihrer Jugendarbeit zurückgreifen.

Zur Sicherstellung des Kinderschutzes werden mit allen geförderten Vereinen und Verbänden entsprechende Vereinbarungen getroffen. Für Beratungen zum Thema Kindeswohlgefährdungen steht das „Beratungsteam im Kinderschutz“ des Märkischen Kreises mit mehreren *insoweit erfahrenen Kinderschutzzfachkräften* zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt das Jugendamt die Träger bei der Umsetzung von Präventionskonzepten durch Beratung und Fortbildung.

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das Handlungsfeld des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und in § 14 SGB VIII normiert:

⁷ § 12 SGB VIII

⁸ § 11 3. AG-KJHG - KJFöG

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“⁹

Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen werden gem. § 15 SGB VIII (Landesrechtsvorbehalt) im jeweiligen Landesrecht geregelt. Für Nordrhein-Westfalen gilt hier das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG):

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“¹⁰

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat somit das Ziel, die Lebenskompetenzen junger Menschen zu fördern, indem methodisch präventive Maßnahmen und Angebote zur Verfügung gestellt werden. Kinder und Jugendliche sollen durch diese Angebote befähigt werden, Gefährdungen zu erkennen und

angemessen mit ihnen umzugehen. Der präventive pädagogische Aspekt und der Befähigungsansatz stehen somit im Vordergrund.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz des Märkischen Kreises ordnet die gesetzliche Aufgabe folgenden Schwerpunktthemen zu:

- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Prävention von sexueller Gewalt
- Medienerziehung
- Prävention von Extremismus

Zu den o.g. Schwerpunktthemen werden verschiedene Angebote und Maßnahmen entwickelt und vorgehalten. Seminare für Schüler und Schülerinnen, Gruppentrainings, jugendschutzspezifische Freizeitangebote, Kinder- und Jugendtheater, Informationsveranstaltungen, Elternabende und -kurse, Fortbildungen und Fachtagungen sind beispielhafte Angebote. Somit werden neben der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen auch Erwachsene (Eltern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) und die Öffentlichkeit angesprochen.

Neben dem präventiven erzieherischen Kinder- und Jugendschutz spielt der gesetzliche Jugendschutz ebenfalls eine Rolle. Dieser findet auf der Ebene von Verbotsregelungen statt und regelt im Wesentlichen, was jugendbeeinträchtigend und jugendgefährdend ist. Die Ausgestaltung beim Märkischen Kreis befasst sich in verschiedener Form mit der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (Gaststättenkonzessionen, Einmalige Gestattungen, Informationen und Beratung zu Alters- und Zeitbeschränkungen, Jugendmedienschutz, Jugendarbeitsschutzgesetz). Eine stete Kooperation mit dem Ordnungsamt und der Polizei ist hier vorausgesetzt.

⁹ § 14 SGB VIII

¹⁰ ebd.

2.4 Jugendbildung

Ein Baustein der Jugendförderung des Märkischen Kreises ist der Bereich Jugendbildung. Die kreiseigene Jugendbildungsstätte (JuBi) ist ein Alleinstellungsmerkmal der Jugendförderung MK. Als außerschulischer Bildungsort bietet sie einen besonderen Rahmen des Lernens und der Weiterentwicklung für Kinder, Jugendliche sowie pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche. Sie hat somit den Stellenwert einer zentralen Begegnungsstätte für die Akteurinnen und Akteure sowie Zielgruppen in den unterschiedlichen Sozialräumen des MK, indem sie einen Ort der Zusammenkunft und des Austausches bietet (Kennenlernen, Vernetzungsmöglichkeit, Schnittstellenarbeit).

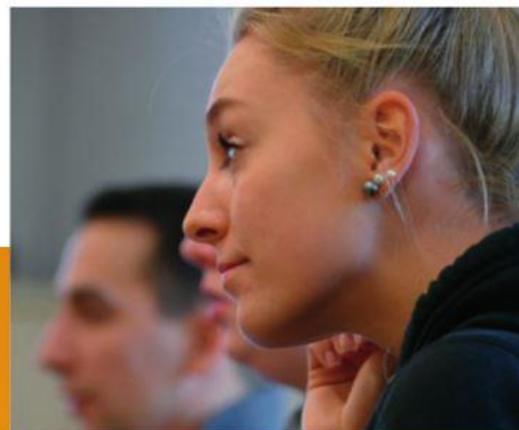
Das Herzstück der JuBi ist die **Bildungsarbeit**. Das Angebotsspektrum des Bildungsplans der JuBi orientiert sich an unterschiedlichen Kriterien in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Stressreduktion. Vor allem ist hier die Gut-Drauf-Zertifizierung des Hauses einschließlich des Seminarangebots und die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit durch Fortbildungsangebote zu nennen.

Zudem kann die JuBi als **Gästehaus** gebucht werden. Die Belegungen können ganzjährig wochentags und am Wochenende wahlweise zur Selbstversorgung oder Vollverpflegung (drei Mahlzeiten) erfolgen. Es gibt 33 Übernachtungsmöglichkeiten im Haus.

Die Angebote im Bildungsplan der JuBi sollen

- ✓ an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und -gestaltet werden können,
- ✓ sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagement anregen und hinführen.

Sich an den aktuellen Bedürfnissen junger Menschen zu orientieren, diese möglichst zeitnah aufzugreifen und umsetzbare Seminarangebote zu entwickeln, stellt eine Herausforderung dar. Da die Lebensumstände und die Interessenlage der jungen Generation variiert (Shell Studie 2019), wird ein breites Angebotsspektrum benötigt. Ebenfalls angestrebt wird die Unterstützung und Förderung der Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden sowie der pädagogischen Fachkräfte durch die Bildungsplangebote.



 MÄRKISCHER KREIS

BILDUNGSPLAN

2021

Abb.: Cover des Bildungsplans 2021

Die gesellschaftlichen Veränderungen kennzeichnen auch die Angebote in der Jugendbildungsstätte und deren Inanspruchnahme. So sind besonders folgende Bildungsthemen vertreten:

Förderung des Ehrenamts

Gruppenleitungsschulungen & themenbezogene Fortbildungs- /Vertiefungsseminare

Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenzen

Wenn Nervensägen an unseren Nerven sägen; Schwierige Elterngespräche führen; Konfliktgespräche führen auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation (GfK); Motivierende Gesprächsführung - Einführung

Gesundheitsförderung

Resilienz - der Schatz in uns; Eine kleine Auszeit; Kinder-Yoga für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen; Märchen-Werkstatt; Achtsamkeit und Selbstfürsorge am Arbeitsplatz

Politische Bildung & Interkulturelle Kompetenzen

Civil Po(w)ker; Raus von Zuhause; Ein Leben zwischen Islam und Spice Girls; Interkulturell unterwegs - Reise durch die Religionen; Börek trifft auf Piroggen;

Förderung der Selbstständigkeit für Heranwachsende

Ich nehm´ mein Leben in die Hand; Rundum gut informiert

Förderung medialer Kompetenzen

Fit & Sicher im Netz unterwegs; Gemeinsam im Netz unterwegs

Stärkung des Selbstbewusstseins / der Selbstbehauptung

Starke Mädchen & Starke Jungs sowie Starke junge Frauen

Erlebnispädagogische Anregungen

Girls on Stage; Knigge für Kids; Ranch-Reiten; Graffiti-Workshop; Kreativtag für Kids; Survival pur - mit Kompass und Pfeil durch die Natur; Jump and Run-Parkour Basics

Der vollständige Bildungsplan mit allen Bildungsthemen ist über die Homepage des Märkischen Kreises in digitaler Form abrufbar sowie als Print-Version im Kreishaus Lüdenscheid ausliegend. Zusätzlich werden zahlreiche Exemplare an verschiedene Interessentinnen und Interessenten (Vereine, Verbände, Arztpraxen, Jugendzentren, Sparkassen etc.) verschickt.

3. Kinder- und Jugendförderplan – Eine Bilanz

Der vergangene Kinder- und Jugendförderplan von 2015 bis 2020 wies sechs handlungsleitende Entwicklungsschwerpunkte aus

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
2. Förderung ehrenamtlichen Engagements
3. Interkulturelle Kompetenzen
4. Partizipative Ansätze
5. Entwicklung sozialraumorientierter Kinder- und Jugendarbeit
6. Werbung

Diese sollen nachfolgend anhand der drei übergreifenden Handlungsfelder OKJA, Jugendverbandsarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bilanziert werden.

3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit greift die Interessen junger Menschen auf und erreicht sie dort, wo sie sich in ihrer Freizeit gerade befinden: Im Park, auf der Straße, an der Bushaltestelle, auf dem Bolzplatz, nach Schulschluss auf dem Schulhof, im Freibad oder im digitalen Raum. Mittlerweile haben sieben der acht Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Märkischer Kreis Personal für die Aufsuchende sowie Mobile Kinder- und Jugendarbeit eingestellt. Die Gemeinde Schalksmühle sieht aktuell noch keinen Handlungsbedarf.

Mit den Fachkräften und den Verwaltungen werden zur Qualitätssicherung und -entwicklung jährliche Zielvereinbarungen auch zur Mobilien und Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit getroffen. Im Jahr 2019 wurde darüber hinaus ein Arbeitskreis mit den entsprechenden Fachkräften initiiert und ein gemeinsames

Berichtswesen in Form eines Tätigkeitsnachweises erarbeitet und die Praxiserfahrungen regelmäßig besprochen.

Daneben berät das Jugendamt die Fachkräfte und Kommunen auch bei der Ausgestaltung der OKJA sowie der Mobilien und Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit und stellt geeignete Fortbildungen, beispielsweise im jährlichen Facharbeitskreis vor. Insgesamt wurde die Fachberatung durch die Koordinierungsstelle der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendamtes deutlich intensiviert.

Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für die OKJA wurde im Jahr 2016 mit der Erstellung der Konzeption „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Märkischen Kreis“ unter Fachberatung des LWL Landesjugendamtes Westfalen-Lippe sowie Beteiligung der Fachkräfte aus der OKJA und den Verwaltungen der Träger eine neue strategische Grundlage für die Arbeit der kommunalen und freien Träger geschaffen. Neben fachlich-inhaltlichen Anforderungen im Sozialraum wurden strukturelle Rahmenbedingungen fixiert und qualitätssichernde und -entwickelnde Elemente konzeptionell in der OKJA verankert. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren sind die im Konzept festgelegten Vorgaben des Kreisjugendamtes mittlerweile weitgehend durch die zwölf Kinder- und Jugendeinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft der acht Städte und Gemeinden umgesetzt.

Im Zuge der Konzeptentwicklung wurden 2017 auch die Richtlinien des Jugendamtes des Märkischen Kreises zur Förderung der Betriebskosten der OKJA überarbeitet. Seit 2018 werden diese nach dem neuen Konzept berechnet und ausbezahlt. 2019 sowie 2020 fanden im Rahmen des Facharbeitskreises mit den Fachkräften aus der OKJA sowie den Vertreterinnen und

Vertreter der Träger, aus den Verwaltungen der Kommunen und freien Trägern Reflexionen über die angepasste Abrechnung statt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien ein.

Im Rahmen der Neukonzeption der OKJA und des Wirksamkeitsdialogs wurden die Städte und Gemeinden sowie die freien Träger dabei begleitet, die Kinder- und Jugendarbeit mit einrichtungsbezogenen Konzepten zu beschreiben und im Sinne von Qualitätsentwicklung Ziele für die Arbeit unter Beachtung der Netzwerkstrukturen im Sozialraum sowie der Mobilen und Aufsuchenden Arbeit festzulegen. Von den zwölf Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft liegt aktuell bereits ein Großteil der Konzeptionen vor, die in den entsprechenden politischen Ausschüssen der Kommunen unter Begleitung des Jugendamtes vorgestellt wurden. Die ausstehenden Konzepte befinden sich gerade in der Ausarbeitung und werden voraussichtlich bis zum Sommer 2021 fertiggestellt.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Die Förderung ehrenamtlichen Engagements und die Partizipation junger Menschen ist in den Jugendhäusern fest verankert. So stellen Kinder und Jugendliche beispielsweise bei Thekendiensten, der Leitung von Angeboten im Haus oder bei Ferienmaßnahmen ihre Eigeninitiative und Eigenverantwortung unter Beweis und erproben ihre Selbstständigkeit. Diese Fähigkeiten bringen sie im besten Fall durch weiteres gesellschaftliches Engagement auch außerhalb des Jugendzentrums mit ein.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Junge Menschen werden in den Jugendhäusern seit jeher an den grundlegenden Entscheidungen beteiligt und partizipieren auch an den

Angeboten der OKJA. Durch Beteiligungsformate in den Kommunen in den letzten fünf Jahren, an denen neben Schulen und anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern auch die OKJA mitwirkt, sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Demokratieverständnis gestärkt werden. Dies geschah zum Beispiel durch eine Projektförderung des LWL Landesjugendamtes Westfalen-Lippe zum Thema „Partizipation und Demokratie fördern“ (2017 bis 2018). So wurden Beteiligungsformate unter anderem mit dem Stadtjugendring Hagen im Rahmen eines Projekts zur Bildungslandschaft in Meinerzhagen und der Etablierung eines Jugendnetzwerks sowie Polittalks mit jungen Menschen und Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker sowie einer Fahrt zum Landtag in Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik und Diskussion mit einem Landtagsabgeordneten durchgeführt.

Sozialräumliche Ausrichtung

Um die Kinder- und Jugendarbeit weiter sozialraumorientiert zu denken und auf besondere Bedarfe reagieren zu können, nehmen die Fachkräfte der OKJA sowie der Jugendförderung des Märkischen Kreises an regelmäßigen Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort teil. Für den Sozialraum Kierspe wird seit 2020 durch eine Projektgruppe beim Märkischen Kreis eine Konzeption erarbeitet, mit Hilfe derer die Akteurinnen und Akteure, Hilfsangebote und Zielgruppen vor Ort vernetzt und zum Austausch angeregt werden sollen.

Die Kooperation mit Schule spielt eine immer bedeutsamere Rolle für die OKJA und es zeigen sich in der Praxis Chancen wie auch Herausforderungen. Die OKJA macht sich mit Angeboten in Schule und/oder Jugendzentrum auf den Weg zu einer gelingenden Zusammenarbeit und schärft dabei weiter ihr Profil.

Digitalisierung der Jugendhäuser

In den letzten Jahren ist das Thema „Digitale Kommunikation“ immer weiter in den Fokus gerückt. Zuletzt hat die COVID-19-Pandemie dazu geführt, dass sich in kürzester Zeit intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt werden musste, um so auch während der „Lockdown“ bedingten Schließungen mit den jungen Menschen im Kontakt zu bleiben.

So nutzen mittlerweile alle Einrichtungen, wenn auch mit zum Teil erheblichen technischen und rechtlichen Einschränkungen, digitale Kanäle für die Kommunikation mit ihren Besucherinnen und Besuchern sowie der Öffentlichkeit (Homepage, Messenger Dienste, Soziale Medien, Videokanäle usw.). In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass die technische Ausstattung an vielen Stellen unzureichend ist und dringend verbessert werden muss, um eine adäquate digitale Arbeit leisten zu können und den Anschluss an die Zielgruppe nicht zu verlieren. Vereinzelt Kommunen verfassen daher derzeit Mediennutzungskonzepte mit ihren Einrichtungen. Zudem entwickelt der Märkische Kreis unter Einbeziehung der OKJA einen Leitfaden zur Medienarbeit.

Die Jugendförderung selbst hat hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit einen Imagefilm sowie „Roll Up“ Banner für jeden Bereich produzieren lassen, die bei Veranstaltungen aufgestellt werden. Der Imagefilm ist sowohl bei YouTube als auch auf der Internetseite des Märkischen Kreises zu finden.

Querschnittsthemen in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen OKJA und Jugendschutz wurde in den letzten Jahren intensiviert. So sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OKJA zuverlässige Partnerinnen und Partner im Rahmen des „Parcours rund um den

Jugendschutz“ geworden. Zum einen findet der Parcours i.d.R. in den Räumlichkeiten der Jugendzentren statt, zum anderen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der konkreten Durchführung des Parcours. In Halver, Schalksmühle und Meinerzhagen ist das Angebot etabliert. Darüber hinaus unterstützt die OKJA auch personell das Camp „Kannst du auch ohne“, welches einmal jährlich in den Sommerferien stattfindet.

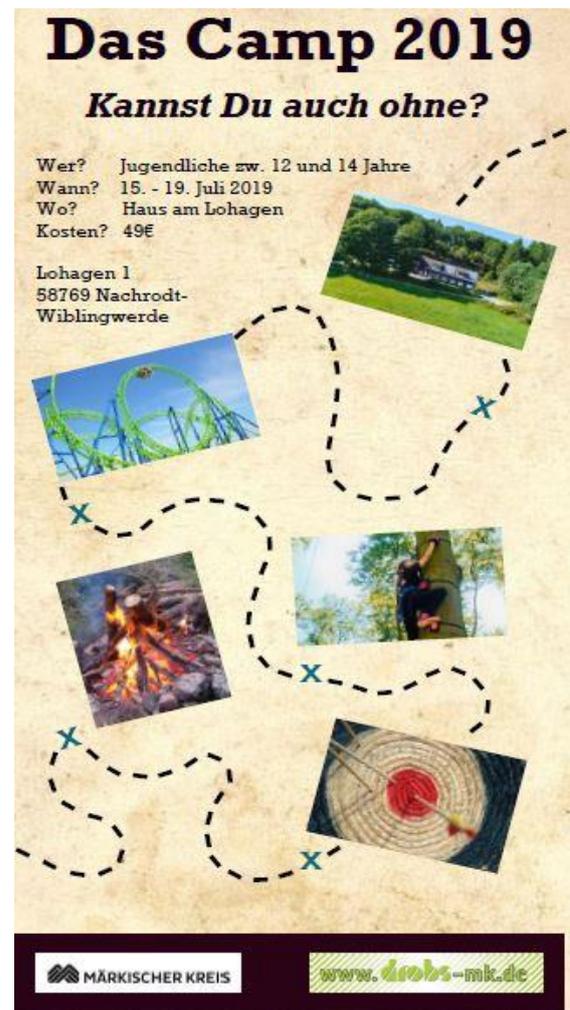


Abb.: Flyer für das Camp „Kannst du auch ohne?“

Weitere Beratungsschwerpunkte mit der OKJA waren in den letzten Jahren außerdem veränderte Öffnungszeiten unter anderem an den Wochenenden durch fernbleibende Besucherinnen und Besucher in der Woche, Fachkräftegewinnung z.B. durch Duale Studentinnen und Studenten, Einarbeitungskonzepte für neue

Fachkräfte, die Etablierung von Supervision und das Thema Kinderschutz, welches in jährlichen Schulungen mit den Fachkräften „aufgefrischt“ wird.

Zusammen mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz werden jährlich 200 Exemplare des Interkulturellen Menschenrechtskalender an den Jugendhilfeausschuss, die Jugendeinrichtungen sowie Fachkräfte der Schulsozialarbeit und weitere Interessierte ausgegeben.

Zur Stärkung interkultureller Kompetenzen wurde der Mika-Koffer (Methoden im Koffer für alle) des Kommunalen Integrationszentrums des Märkischen Kreises im Facharbeitskreis vorgestellt. Im Nachgang kam es auch zu Anmeldungen zur Fortbildung, um den Koffer für die eigene Arbeit mit Kindern nutzen zu können.



© FUMA (Fachstelle Gender NRW)

3.2 Jugendverbandsarbeit

In dem zurückliegenden Kinder- und Jugendförderplan sollte in der Jugendverbandsarbeit das Ehrenamt gefördert werden. Dies sollte durch die Gründung eines Arbeitskreises unter Einbezug der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger) und die Erarbeitung eines „Jahr des Ehrenamts“ erfolgen. Beides ist aufgrund eines Personalwechsels in der Jugendförderung und der Verschiebung von Schwerpunkten bislang noch nicht geschehen. Jedoch konnten in den letzten Jahren in den bewährten JULEICA Kursen in der Jugendbildungsstätte insgesamt 85 neue Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ausgebildet werden.

Außerdem wurden die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Aktivitäten der Jugendgruppen, Jugendvereine und Jugendverbände 2019 und 2020 um rund 75 % erhöht, sodass Vereine und Verbände als Antragsteller z.B. bei Ferienfahrten oder Schulungen davon profitieren können. Im Jahr 2019 und 2020 wurden jeweils rund 140 Aktivitäten beantragt. Im Jahr 2020 konnten jedoch einige Aktivitäten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt werden. Das Kreisjugendamt hat sich jedoch großzügig an den Kosten für Stornierungen beteiligt, sodass den Vereinen und Verbänden möglichst wenig Unkosten entstanden sind.

Die COVID-19-Pandemie hat zudem dazu geführt, dass die Seminare, Belegungen und Abläufe in der Jugendbildungsstätte (JuBi) massiv eingeschränkt waren. Die Einrichtung war aus Gründen des allgemeinen Gesundheitsschutzes zweimal über einen längeren Zeitraum geschlossen, sodass Veranstaltungen abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mussten. Eine Wiedereröffnung ist zum aktuellen Zeitpunkt zum 01.07.2021 geplant. Die zehn Bildungsplanseminare in der

ersten Jahreshälfte 2021 konnten entsprechend umorganisiert werden.

Internationale Jugendarbeit

Im Rahmen des Innovationsfonds des Bundes wurden Projektmittel akquiriert, welche für die Internationale Jugendarbeit verwendet wurden. Der Märkische Kreis ist in diesem Zusammenhang Teil des Netzwerkes „*Kommune goes International*“ geworden. Im Rahmen des Projektverlaufs fanden nach einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2017 mit Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden Peer-Schulungen statt, die junge Menschen zu Mobilitätsloten ausbildeten. Diese wurden befähigt Gleichaltrige zu Auslandsaufenthalten zu beraten. Daneben wurde von einer Jugendlichen Informationen über Akteurinnen und Akteure der Internationalen Jugendarbeit im Märkischen Kreis zusammengetragen und durch die Jugendförderung ergänzt. Eine Veröffentlichung ist bislang aufgrund von personellen Veränderungen noch nicht erfolgt. Weitere Gespräche sollen hierzu in nächster Zeit folgen. Vereine und Verbände sollen auf der Webseite die Möglichkeit erhalten, ihre Angebote der Internationalen Jugendarbeit darzustellen.

Ein Konzept für die Internationale Jugendarbeit und Interkulturelle Arbeit wurde durch die Jugendförderung bislang noch nicht erstellt.

Fachberatung für Vereine und Verbände

Vereine und Verbände werden durch die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendarbeit beim Märkischen Kreis mindestens zweimal im Jahr durch einen Newsletter über aktuelle Angebote der Jugendförderung informiert. In der ersten Hälfte des Jahres 2020 fokussierte sich die Fachberatung zwangsläufig auf die Corona-bedingten Schutzkonzepte für die Wiederauf-

nahme der Angebote von Vereinen und Verbänden. Dabei ging auch um die Gestaltungsmöglichkeiten von Ferienangeboten in den Schulferien unter den bestehenden Beschränkungen.

Eine Schnittstelle zur Jugendverbandsarbeit stellt die Jugendbildungsstätte (JuBi) des Märkischen Kreises dar. Hier wurden in den Jahren 2015 bis 2020 rund 300 ehrenamtlich Tätige durch jährlich zwei Gruppenleitungsschulungen (JuleiCa) und mehrere themenbezogene Fortbildungs- und Vertiefungsseminare in den Bereichen

- Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenzen
- Gesundheitsförderung
- Politische Bildung & Interkulturelle Kompetenzen
- Förderung der Selbstständigkeit für Heranwachsende
- Förderung medialer Kompetenzen
- Stärkung des Selbstbewusstseins / der Selbstbehauptung
- Erlebnispädagogische Anregungen

gefördert.

Kinderschutz

Im Rahmen der Qualifizierung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter wurden die jungen Ehrenamtlichen durch Vertreterinnen und Vertreter des Beratungsteams Kinderschutz beim Märkischen Kreis hinsichtlich des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen geschult. Neben diesen Fortbildungsangeboten nutzen die Vereine und Verbände die „Insoweit erfahrenen Kinderschutzzfachkräfte“ innerhalb des Jugendamtes bei Fragen zur Thematik und z.B. der Erstellung von Präventionskonzepten.

Der Kinderschutz im Verein wurde durch Fortbildungen für die Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden forciert und

durch den Kreissportbund unterstützt. Mit den Vereinen und Verbänden, welche im Rahmen der Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Aktivitäten unterstützt wurden, konnten in den zurückliegenden Jahren Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages abgeschlossen werden.

3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im dritten Kinder- und Jugendförderplan war die Förderung der „Interkulturellen Kompetenzen“ ebenfalls ein Entwicklungsschwerpunkt. Insbesondere wurde die Förderung der Dialogkompetenz und die Demokratiestärkung fokussiert.

Interkulturelle Kompetenz und Dialogkompetenz

Interkulturelle Kompetenzen wurden im letzten Förderplan durch die Jugendförderung des Märkischen Kreises mit diversen Projekten, Angeboten und Maßnahmen gefördert.

So fand im November 2017 eine Interkulturelle Woche in Neuenrade statt. Die Stadt Neuenrade, die Glaubensgemeinschaften, Vereine und Verbände, weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie die Jugendförderung haben ein vielfältiges und buntes Programmheft erarbeitet. Die Angebote wurden im offenen oder im geschlossenen Kontext gestaltet. Die geschlossenen Veranstaltungen z.B. für Schulklassen oder Jahrgänge sind sehr gut angenommen worden. Die offenen und freien Veranstaltungen wurden von den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neuenrade weniger wahrgenommen.

Die bundesweite Wanderausstellung „Was glaubst du denn?! Muslime in Deutschland“ wurde im März und April 2019 für einen Zeitraum von vier Wochen im Gertrud-Bäumer-Be-

rufskolleg in Lüdenscheid ausgestellt. Interessierte Schulklassen oder Gruppen wurden von ausgebildeten Schülerinnen und Schülern des GBBK durch die Ausstellung begleitet. Sie lud zum Nachdenken und Austauschen über Identitäten und Zuschreibungsprozesse insbesondere von Muslimas und Muslimen in Deutschland ein mit dem Ziel, einer möglichen Islamfeindlichkeit ggf. vorzubeugen. Die Terminbuchungen sind insgesamt eher gering ausgefallen. Für die Schulen in unserem Zuständigkeitsgebiet war die Anfahrt eher schwierig zu bewältigen, jedoch fand das platzierte Thema an sich großen Zuspruch.

In der Jugendbildungsstätte wurden u.a. auch Seminare zur Förderung der Dialogkompetenz angeboten („Börek trifft auf Piroggen – Kochen international“, „Reise durch die Religionen – interreligiös unterwegs“, „Ein Leben zwischen Koran und Spice Girls“). Trotz forcierter Werbung war der Zulauf für diese Veranstaltungen sehr übersichtlich, so dass diese wegen mangelnder Teilnehmerzahl abgesagt werden mussten.

Durch den steten Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums und des Regionalen Bildungsbüros des Märkischen Kreises werden die o.g. Themen vorwiegend durch den Fachdienst 56 „Bildung und Integration“ abgedeckt. Die Expertise für das Querschnittsthema „Integration“ ist im Kommunalen Integrationszentrum verankert. Bei Bedarf finden auch in Zukunft Kooperationen zwischen dem Jugendamt und dem Fachdienst 56 statt.

Demokratiestärkung im Märkischen Kreis

Zu dem Teilziel „Demokratiestärkung im Märkischen Kreis“ wurden ebenfalls einige Angebote durch die Jugendförderung entwickelt.

Das Seminar für Schülerinnen und Schüler „Genau so – mit Kindern fängt der Frieden an“ ist ein Seminar zur Gewaltprävention, Friedenserziehung und Konfliktlösung. Im Zuständigkeitsbereich ist dieses sehr gut etabliert, 13 Grundschulen (Jahrgang 3) nehmen daran teil und haben es in ihr Schulprogramm eingepflegt.

Der Kinderrechte-Parcours ist insbesondere für Jahrgang 4 als Ergänzung zum Seminar „Genau so – mit Kindern fängt der Frieden an“ vorgesehen. Nach anfänglicher Durchführung durch die Jugendförderung wurde der OKJA der „Stafelstab“ übergeben. Der Ausbau des Kinderrechte-Parcours sollte zukünftig noch geschärft werden.

Der Workshop für Schulklassen ab Klasse 8 „Mehr Vielfalt wagen statt Einfalt ertragen“ ist entwickelt und auch einmalig durchgeführt worden. Dieser soll in nächster Zeit entsprechend beworben werden.

Das Jugendtheaterstück „Zaun im Kopf“ vom Theater Sonni Maier wurde erstmalig im März 2020 in Meinerzhagen gezeigt. Es thematisiert Flucht, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung – das Stück ist ein Erfolg und sollte zukünftig weiterhin gezeigt werden.

Mit einem Planspiel für eine Arbeitsgruppe von Schülerinnen und Schülern hat sich der Kinder- und Jugendschutz im Herbst 2019 an der Projektwoche „Demokratie“ der Gesamtschule Kierspe beteiligt.

Im November 2019 hat in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum, der Beratungsstelle Wegweiser und dem Jugendschutz der Stadt Lüdenscheid eine Fachtagung zum Thema „Faszination Extremismus“ im Gertrud-Bäumer-Berufskolleg in Lüdenscheid stattgefunden. Die Fachtagung wurde sehr gut besucht und war ausgebucht.

In Zusammenarbeit mit der FUMA, Fachstelle Gender & Diversität, aus Essen wurden Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur vorurteilsbewussten Pädagogik angeboten. Die Schulungen sind zum einen zur Sen-



Abb.: Kinder aus dem Kinderrechte-Parcours

sibilisierung notwendig, zum anderen Voraussetzung, um mit dem sogenannten MIKA-Koffer (Methoden im Koffer für alle) in Grundschulen zu arbeiten. Einige Schulklassen nehmen dieses Angebot – moderiert durch die Jugendförderung – wahr. Eigenständige Durchführungen bzw. die Ausleihe des MIKA-Koffers haben bisher nicht stattgefunden. Es ist denkbar, dass das Format des Koffers für Schulen zu umfangreich ist.

„Peer Education“

Der sozialpädagogische Arbeitsansatz „Peer-Education“ wurde vom erzieherischen Kinder- und Jugendschutz an mehreren Stellen fokussiert (z.B. im Rahmen des Camps „Kannst du auch ohne“). Hierbei handelt es sich um einen Ansatz, bei dem Kinder und Jugendliche dazu ausgebildet werden, Inhalte Gleichaltrigen zu vermitteln, um so die Akzeptanz bzgl. der vermittelten Inhalte zu steigern. Dieser sollte noch weiter ausgebaut werden und Schulungen von Peers bzw. Jugendlichen beinhalten.



Abb.: Kinder aus dem Camp „Kannst du auch ohne“, 2017

4. Gesellschaftliche und fachliche Herausforderungen

Die Gesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Demografische Entwicklungen, Schulreformen, Ganztagsbetreuung sowie „neue“ digitale Medien sind nur einige Punkte, die zu einem völlig neuen Lern- und Freizeitverhalten bei Kinder und Jugendlichen führen. Diese gesellschaftlichen Veränderungen müssen auch in der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund sollen zunächst die demografischen Entwicklungen als auch die Jugend als Lebensphase genauer betrachtet werden, um diese bei der Festlegung neuer Entwicklungsschwerpunkte zu berücksichtigen.

4.1 Demografische und sozialstrukturelle Entwicklungen

Junge Menschen im Märkischen Kreis erleben einen mittelgroßen Landkreis in Nordrhein-Westfalen, zu dem 15 Städte und Gemeinden zählen. Er zeichnet sich durch seine ländlichen Strukturen und seiner Verortung in der starken Industrieregion Südwestfalen aus. Der Märkische Kreis ist überwiegend geprägt von Einfamilienhäusern, einem relativ hohen Beschäftigungsniveau und einer vergleichsweise geringen Kinder- und Jugendarmut. Im Jahr 2018 lag die Kinderarmutsquote im Märkischen Kreis bei 16,9% und die Jugendarmutsquote bei 11,7%. Im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen lag die Kinderarmutsquote bei 19,8% und die Jugendarmutsquote 15,2%.¹¹

Im Hinblick auf den Anteil der unter 18-Jährigen wird im Vergleich zum Land NRW deutlich, dass in diesem Fall nur ein durchschnittlicher Wert mit 16,8% (NRW: 16,7%) erreicht wird. Dieser Anteil wird bis ca. 2030 voraussichtlich um ca. drei Prozentpunkte sinken.¹²

¹¹ vgl. Wegweiser Kommune (2018): Sozialbericht

¹² vgl. ebd

Im „Wegweiser Kommune“ wertet die Bertelsmann-Stiftung eine ganze Reihe an statistischen Daten von Kommunen und Landkreisen aus. Unter anderem klassifiziert sie die Kommunen und Landkreise in insgesamt neun Demografietypen¹³. Diese Demografietypen reichen von „Stabile ländliche Stadt/Gemeinde“ (Typ 1) über „Wohlhabende Kommune in ländlichen Räumen“ (Typ 4) bis hin zu „Stark schrumpfende Kommune mit Anpassungsdruck“ (Typ 9).

In der Abbildung 1 wird deutlich, dass sieben der acht Kommunen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes einer positiven Klassifizierung zugeordnet sind. Lediglich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wird einem strukturschwachen ländlichen Raum zugeordnet. Nachbarkommunen wie Lüdenscheid und Altena werden als stark alternde Kommunen (Typ 8) klassifiziert. Mit Blick auf die überwiegende Klassifizierung in Typ 1 soll im Folgenden diese Zuordnung etwas näher betrachtet werden.

„Die durchschnittliche Kommune in Typ 1 ist eine kleine kreiszugehörige Gemeinde im ländlichen Raum. Sie ist durch Familien geprägt und sehr locker, d. h. überwiegend mit Einfamilienhäusern besiedelt. Materiell geht es der Bevölkerung relativ gut und Einkommensarmut ist wenig ausgeprägt. Für den kommunalen Haushalt sind die sozialen Belastungen somit gering. Allerdings sind auch die Steuereinnahmen nur mäßig, wodurch der finanzielle Handlungsspielraum der typischen Gemeinde recht eng begrenzt ist.“¹⁴

Fast alle Kommunen in Typ 1 haben weniger als 25.000, die meisten sogar weniger als 10.000 Einwohner. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes liegt die Einwohnerzahl zwischen 6.500 in Nachrodt-Wiblingwerde und rund 20.000 Einwohner in der Stadt Meinerzhagen.

Die Kommunen sind extensiv besiedelt und umfassen primär Wohngemeinden. Mit durchschnittlich 196 Einwohner je Quadratkilometer weisen

Kommune	Klassifizierung
Balve	Typ 1 – Stabile ländliche Stadt / Gemeinde
Halver	Typ 1 – Stabile ländliche Stadt / Gemeinde
Herscheid	Typ 1 – Stabile ländliche Stadt / Gemeinde
Kierspe	Typ 1 – Stabile ländliche Stadt / Gemeinde
Meinerzhagen	Typ 1 – Stabile ländliche Stadt / Gemeinde
Nachrodt-Wiblingwerde	Typ 5 – Stadt / Gemeinde im strukturschwachen ländlichen Raum
Neuenrade	Typ 4 – Wohlhabende Kommune im ländlichen Raum
Schalksmühle	Typ 1 – Stabile ländliche Stadt / Gemeinde

Abb. 1: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung

¹³ Die Typisierung wurde von der „Faktor Familie GmbH“ auf der Grundlage des „Wegweiser Kommune“ berechnet: Datenstand ist das Berichtsjahr 2013, Gebietsstand der 1. Januar 2016.

¹⁴ Wegweiser Kommune, 2018

sie die geringste Dichte der neun Demografietyphen auf. Zwar verfügen alle Kommunen auch über zahlreiche Arbeitsplätze, aber nur bei wenigen reicht deren Zahl aus, um den Arbeitsplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort zu decken. Folglich haben die weitaus meisten Kommunen einen Auspendlerüberschuss. Demzufolge bieten die Kommunen jüngeren Erwachsenen wenig Perspektiven. Da Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote ebenso wie Hochschulen im ländlichen Raum nur begrenzt zur Verfügung stehen, wandern viele mit dem Auszug aus dem Elternhaus in die Arbeitsplatzzentren und Universitätsstädte ab.

Fast alle Kommunen mussten unter den jungen Erwachsenen Wanderungsverluste hinnehmen. Die Hälfte verlor dadurch in jedem Jahr sogar mehr als drei Prozent ihrer 18- bis 24-Jährigen. Da diese Altersgruppe aber nur einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt, reichten die Gewinne bei der Familienwanderung dennoch für ein kleines Wanderungsplus aus. In der Abbildung 2 wird deutlich, dass bis 2030 sich die Einwohnerzahl nicht auf dem jetzigen Niveau halten lässt. Zum einen steigen die Sterbeüberschüsse. Zum anderen werden die Wanderungsgewinne zurückgehen, weil das Potenzial an Familien, die zuwandern könnten, sowohl durch den Rückgang junger

Menschen als auch durch die gestiegene Wertschätzung von Groß- und Mittelstädten als Wohnstandort schrumpft. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Hälfte der Städte und Gemeinden bis 2030 um mehr als drei Prozent geschrumpft sein. Für die meisten davon wird der Rückgang sogar mehr als sechs Prozent ausmachen.

Auch im Märkischen Kreis müssen sich die Kommunen dem steigenden Wettbewerb um junge und qualifizierte Einwohner stellen und auf die sinkende Zahl an Kindern, Jugendlichen, jüngeren Erwachsenen und auch an älteren Bewohnerinnen und Bewohner im erwerbsfähigen Alter sowie die steigende Zahl älterer und vor allem hochbetagter Menschen reagieren.

Eine zentrale Herausforderung ist daher die Stärkung der Ortsbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die hohen Abwanderungszahlen junger Menschen schwächen die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Sie sind somit gefordert, den Jugendlichen vor Ort bessere Perspektiven zu bieten. Die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Räumen ist nicht zu verhindern. Es sollte aber versucht werden, die Verluste möglichst gering zu halten und die Bereitschaft zur späteren Rückwanderung zu fördern. Dazu müssen die Bindungen an den Heimatort gestärkt und die Chancen

Kommune	Veränderung in der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2018 zu 2030	Rückgang in der Gesamtbevölkerung im Vergleich 2018 zu 2030 in %
Balve	11.449 (10.683)	-6,7%
Halver	16.128 (14.640)	-9,2%
Herscheid	7.052 (6.317)	-10,4%
Kierspe	16.210 (15.279)	-5,7%
Meinerzhagen	20.406 (18.779)	-8,0%
Nachrodt-Wiblingwerde	6.575 (6.128)	-6,8%
Neuenrade	11.963 (11.352)	-5,1%
Schalksmühle	10.388 (9.718)	-6,5%

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden NRW 2018 bis 2030 (Quelle IT.NRW)

auf wohnortnahe Ausbildung und wohnortnahe Berufstätigkeit erhöht werden.¹⁵ Ferner bedarf es aufgrund der Heterogenität der Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis einer kontinuierlichen und differenzierten Betrachtung der Kommunen und deren Angebote. Den Kindern und Jugendlichen muss schon frühzeitig ein attraktives und Chancen förderndes Lebensumfeld zur Verfügung gestellt werden, sodass sie sich entweder dazu entscheiden in der Region zu bleiben oder ggf. nach ihrer Ausbildungszeit bzw. Studium zurück in den Märkischen Kreis kommen.

4.2 Jugend als Lebensphase – besondere Herausforderungen und Entwicklungen

Jugendlich ist der Theorie nach, wer nicht mehr Kind und auch noch nicht erwachsen ist. Doch wann endet die Kindheit und wann beginnt das Erwachsenenalter? Der Gesetzgeber hat dies im SGB VIII definiert und beschreibt, wer Anspruch auf Jugendhilfeleistungen hat. Dabei kategorisiert er (junge) Menschen dem Alter nach:

„(1) Im Sinne dieses Buches ist
 1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen,
 2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
 3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
 4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.“¹⁶

Folgt man jedoch der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung, so wird deutlich, dass die Jugendphase deutlich länger bestimmt wird. Denn diese beginnt immer früher, weil sich der Zeitpunkt der Pubertät im Lebenslauf nach vorne verlagert. Gleichzeitig verzögert sich das Ende der Jugendzeit, weil der Übergang in das

Erwachsenenleben und die Gründung einer eigenen Familie aufgeschoben wird oder ganz ausfällt.¹⁷

Durch Individualisierung und Pluralisierungstendenzen der Lebensstile und den weitgehenden Wegfall sozialer Schutzgebiete wie die dörfliche Gemeinschaft oder die Familie, müssen Jugendliche heute eine hohe Kompetenz von Selbstorganisation aufbauen, um den inneren und äußeren Anforderungen zu bestehen. Konkret stehen sie vor der Entwicklungsaufgabe, jeweils eigene Wege der Entfaltung und sozialen Integration in den heute vielfältigen Bereichen des Lebens, wie Herkunftsfamilie, Schul- und Berufsausbildung, Freizeit, digitale Welten, soziale Beziehungen und Religion, zu finden. Es treten jedoch immer wieder Situationen auf, in denen Entwicklungsaufgaben gar nicht abgeschlossen werden können. Beispielsweise durch einen fehlenden Schulabschluss und Ausbildung und in der Folge den fehlenden Eintritt ins Berufsleben.¹⁸ So dehnt sich die Phase der Jugend immer weiter aus. Erfolgte in den 1900er Jahren mit ca. 12 Jahren noch ein direkter Übergang in das Erwachsenenalter, entstand die Jugendphase in den 1950er Jahren mit ca. 14 und endete mit ca. 20 Jahren. In den 2000ern dehnte sie sich dann von ca. 10 bis 26 Jahren aus. Sollte dieser Trend weitergehen, werden die Menschen im Jahr 2050 von ca. 9 bis ca. 27 Jahre die Jugendphase durchlaufen.¹⁹

Junge Menschen sind heute also früher und länger „jugendlich“, da sich die Jugendphase durch biologische und gesellschaftliche Prozesse immer weiter ausdehnt. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der jungen Menschen aufgrund demografischer Entwicklungen tendenziell ab. Die junge Generation scheint daher in

¹⁵ vgl. ebd.

¹⁶ § 7 SGB VIII

¹⁷ vgl. Hurrelmann (2010): Lebensphase Jugend, 10. Aufl.

¹⁸ vgl. ebd.

¹⁹ Hurrelmann/Quenzel (2016): Lebensphase Jugend

einem Wettbewerb mit der zahlenmäßig deutlich gewichtigeren älteren Generation zu stehen. **Doch wie „tickt“ diese Jugend im Moment eigentlich?** Dieser Frage soll anhand aktueller wissenschaftlicher Forschung zum Thema nachgegangen werden.

Studienlagen

Bereits seit 1953 beauftragt die Deutsche Shell AG in Deutschland unabhängige Forschungsinstitute mit der Erstellung von Studien, um die Lebensrealität von Jugendlichen abzubilden. Neben der aktuellen Shell-Studie aus dem Jahr 2019 soll an dieser Stelle in aller Kürze auf weitere zentrale Studienergebnisse, die sich ebenfalls mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, eingegangen werden.

So werden die *SINUS Jugendmilieus-Studie* aus dem Jahr 2020 sowie die *Jugendstudie Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen 2020* näher beleuchtet. Um der aktuellen Situation junger Menschen in der COVID-19-Pandemie gerecht zu werden, fließt auch der erste Teil der bundesweiten Studie *JuCo* des Forschungsverbundes „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ aus dem Jahr 2020 mit in die Betrachtung ein.

18. Shell Jugendstudie 2019 – Eine Generation meldet sich zu Wort

Die befragte junge Zielgruppe, im Alter von 12 bis 25 Jahren, formuliert den Anspruch auf Mitbestimmung bei der Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft und fordert zu Handlungen für die Themen Umweltschutz sowie Klimawandel auf.

Bereits in der letzten Shell Studie aus dem Jahr 2015 hatten die Jugendlichen in der Tendenz ein größeres Engagement für politische und ge-

sellschaftliche Themen gezeigt. Dieses verstärken sie inzwischen durch ein zunehmendes Umwelt- und Klimabewusstsein (Stichwort „fridays for future“) sowie eine bewusste und nachhaltige Lebensführung.

Dabei prägt die jugendlichen Menschen eine pragmatische Grundorientierung. So orientieren sie sich an den gesellschaftlichen Leistungsnormen und zeigen gleichzeitig den Wunsch nach stabilen sozialen Beziehungen. Auf der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft passen sie sich so an, dass sie sich auftuende Chancen gut ergreifen können. Soziale Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppierungen liegen weiterhin vor und sind für einen ungleichen Bildungserfolg mitverantwortlich. Die Unterschiede nehmen der Studie nach allerdings eher leicht ab. Gemeinsamkeiten finden sich in der Sorge um die ökologische Zukunft, dem Trend zu gegenseitigem Respekt und der achtsamen Lebensführung, dem starken Sinn für Gerechtigkeit sowie dem wachsenden Drang, sich für ihre Anliegen aktiv zu engagieren. Gleichzeitig zeichnet sich die Entwicklung ab, dass Kinder und Jugendliche sich zunehmend schneller von populistischen Positionen beeinflussen lassen.

„Die Kritik, die viele dieser Heranwachsenden dabei zugleich am sogenannten Establishment in Politik und Gesellschaft üben, ist auch davon beeinflusst, dass sich junge Menschen generell nicht hinreichend gefragt und einbezogen fühlen.“²⁰

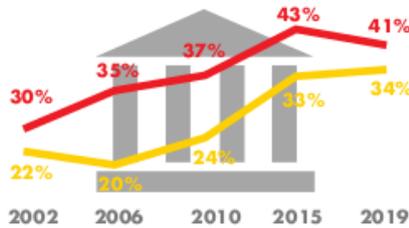
²⁰ 18. Shell Jugendstudie 2019

Die Beteiligung junger Menschen mit dem Ziel des Erlebens von demokratischer Bildung kann diesen populistischen Entwicklungen entgegenwirken und dem Wunsch junger Menschen nach echter Partizipation entsprechen. Daher ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan fest verankert (s. Kapitel 6).

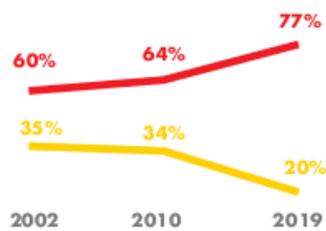


18. SHELL JUGENDSTUDIE JUGEND UND POLITIK

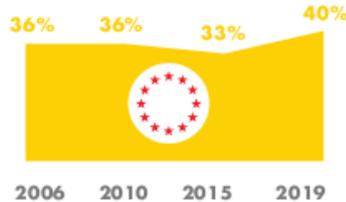
Interesse an Politik
Politisches Interesse bleibt stabil
Bedeutung von politischem Engagement steigt



Zufriedenheit mit der Demokratie steigt weiter
sehr zufrieden/eher zufrieden unzufrieden



Vertrauen in Europäische Union ist leicht gewachsen



Politikverdrossenheit auf hohem Niveau



Jugendliche haben Angst vor...



Quelle: Shell Jugendstudie 2019

Sinusstudie 2020: „Wie ticken Jugendliche?“

Das Sinus-Institut untersucht seit 2008 die Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren und zeigt - wie auch die Shell-Jugendstudie -, dass sich ein bereits beobachteter Trend fortsetzt: Die jungen Menschen schreiben der Familie und der Heimat einen hohen Stellenwert zu. Daneben nimmt der Bereich „Gesundheit“ tendenziell mehr Platz ein, im Vergleich zu Glamour, Spaß

oder Konsum, welche eine geringere Rolle, als noch vor einigen Jahren spielen.

Das „Normale“ scheint im schulisch-beruflichen Kontext Konjunktur zu haben. So zeichnen die Forscherinnen und Forscher ein Bild von jungen Menschen, welchen „Normalbiografien“ wichtig erscheinen. Also das Absolvieren von Schule und Ausbildung ohne bemerkenswerte Karriereambitionen. Weiter ist die Zeit mit Freundinnen und Freunde im unmittelbaren Lebensumfeld wichtig.

WAS STIMMT DICH DERZEIT POSITIV?



In den sogenannten Mainstream-Lebenswelten der sozialen Mitte streben Jugendliche, der Studie nach, Lebensverläufe in gesicherten und soliden Bahnen an. Demgegenüber nehmen Jugendsubkulturen – wie etwa im musikalisch-kulturellen in den 1980er und 1990er Jahren – immer weniger Raum in der Adoleszenz ein. Dieser große Teil der jungen Menschen zwischen ober- und unterschichtigen Lebensmilieus scheint sich an die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Gesellschaftliches Engagement und das Anprangern von Missständen spielen in der sozialen Mitte weniger eine Rolle.

Der Blick junger Menschen in die Zukunft wird eingeschränkt optimistisch beschrieben.

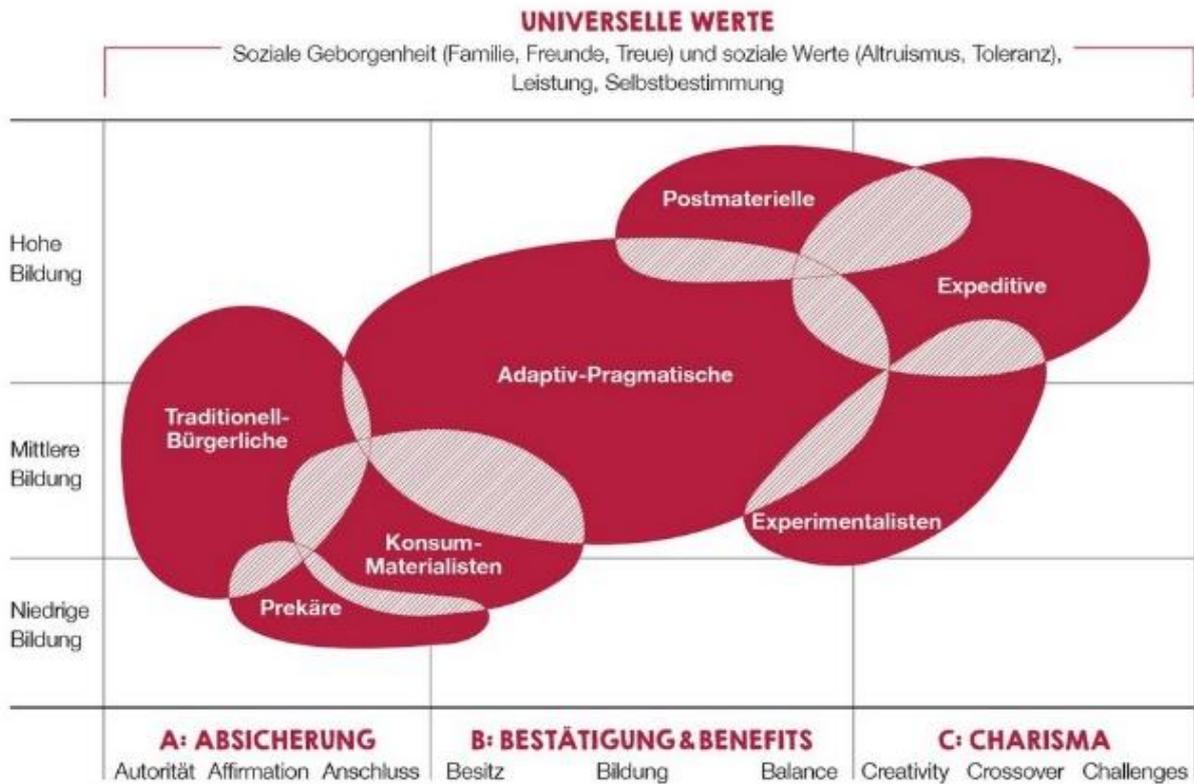
Die Sinus Studie kommt wieder – wie die aktuelle Shell-Studie – zu dem Schluss, dass junge

Menschen nach wie vor recht pragmatisch veranlagt sind. Die Ängste der Zielgruppe beziehen sich im Großen auf das schulische oder berufliche Scheitern und finden sich überwiegend in den sozial benachteiligten Lebenswelten. Dabei zeigen sich gerade diese prekären jugendlichen Lebenswelten von Stagnation und Resignation geprägt.

Die bildungsnahen Jugendlichen schauen optimistischer in die Zukunft und scheinen keine großen Ambitionen zu haben oder Anstrengungen in Kauf nehmen zu wollen. Gleichzeitig zeigen sich allerdings große Sorgen um Fragen der Klima- und Umweltpolitik und daher ein funktionierendes Politisierungsfeld in der „Fridays for future“-Bewegung²¹. Diese Jugendlichen könnten neben anderen Akteurinnen und Akteuren eine engagierte Zielgruppe für Beteiligungsformate im Märkischen Kreis darstellen.

²¹ vgl. SINUS-Studie 2020

SINUS-MODELL FÜR JUGENDLICHE LEBENSWELTEN (U-18) 2020



Jugendstudie Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen 2020

Die westfälische Jugendstudie befragte 2020 zum ersten Mal junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren zu Fragen, wie es ihnen in ihrer Region geht, was ihre Interessen sind und was sie sich für die Zukunft wünschen.

Es zeigt sich relative Zufriedenheit der befragten Zielgruppe in ihrer Heimatregion und eine starke Verbindung zu Familie, Freundinnen und Freunde sowie Vereine. Nach der ersten kleinen Wohnung wollen die Jugendlichen gerne in ihrem eigenen Einfamilienhaus mit großem

Garten und in einer Stadt mittlerer Größe leben.

Thema der Zeit ist die Mobilität. Für Freizeitaktivitäten nehmen die befragten Jugendlichen auch längere Strecken in Kauf. Zur Arbeit präferieren sie kurze Wege und wollen nicht länger als 45 Minuten unterwegs sein. Unzufrieden stellend wird insgesamt die Versorgung des öffentlichen Personennahverkehrs angesehen. Verlässlichere und preiswertere Angebote sind die Wünsche der jungen Menschen in dieser regionalen Studie.

Wie auch in den eingangs dargestellten Ergebnissen der Shell sowie Sinusstudie kommt auch die westfälische Erhebung zu dem Schluss, dass

jungen Menschen Zeit für Familie, Freundinnen und Freunde sowie Hobbies neben der Arbeit wichtiger als Karriere und Gehalt erscheint.

Damit blicken die Jugendlichen positiv auf ihre Heimatregionen mit ihren sozialen Bindungen und der dadurch erlebten sozialen Geborgenheit. Bei den Befragten zeichnet sich auch ab, die eigene berufliche Zukunft nach Möglichkeit in diesem für sie sicheren Nahbereich zu suchen.

Wie die Ergebnisse der Erhebung durch die Bertelsmann-Stiftung in Kapitel 4.1 zeigen, wird es auch im Märkischen Kreis von Bedeutung sein, die Kommunen für junge Menschen attraktiv zu halten und die Rückkehr von Familien in den ihnen bekannten Nahraum - zum Beispiel mit einem gut ausgebauten ÖPNV und attraktiven Angebote der Jugendförderung - zu unterstützen.²²

Bundesweite Studie JuCo 2020 – Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen

Wie erleben Jugendliche die Corona-Krise? Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim sowie der Goethe-Universität Frankfurt haben in einer bundesweiten Studie Jugendliche ab 15 Jahren genau danach gefragt.

Wie bereits in den zuvor beschriebenen Studienergebnissen arbeitet auch die JuCo die Vielfältigkeit junger Menschen heraus. Die eine Jugend scheint es nicht zu geben. Im Folgenden soll daher kurz auf die markantesten Ergebnisse eingegangen werden:

Zunächst lässt sich festhalten, dass die jungen Menschen in vielen Bereichen hohe Werte ihrer Zufriedenheit angeben. Es zeigt sich aber auch, dass trotz guter sozialer Beziehungen und Kontakte die persönliche Situation von jungen Menschen oftmals mit Einsamkeitsgefühlen, Verunsicherung und Überforderung einhergeht. Die bloße Kontakthaltung mittels digitaler Medien stellt sich für die jungen Menschen beispielsweise als sehr herausfordernd dar – ebenso wie der neu strukturierte Alltag.

Daneben zeigt sich in der Tendenz, dass junge Menschen weder den Eindruck haben, dass ihre Interessen und Sorgen während der Corona-Zeit von Bedeutung sind, noch, dass sie eine Chance der Teilhabe erfahren würden. Vielmehr fühlen sich die Jugendlichen auf ihre Rolle als Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende reduziert und formulieren „funktionieren“ zu müssen anstatt beteiligt zu werden.

Auch hier zeigt sich wieder der starke Wunsch junger Menschen, ernst genommen zu werden und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv beteiligt zu werden.²³

²² vgl. Jugendstudie Münsterland 2020

²³ vgl. JuCo 2020

5. „Traust du Dich?“ – Ein Beteiligungstag im Märkischen Kreis

Die bedarfsgerechte Gestaltung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien im Märkischen Kreis ist für die Fachkräfte des Kreisjugendamtes von besonderer Bedeutung. Die vergangenen Jahre haben sehr deutlich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche ein zunehmendes Interesse an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und Zukunft haben. Seit nun mehr als zwei Jahren setzt sich die „Fridays for future“-Bewegung aktiv für den Klimaschutz ein. Ein Großteil der Anhängerinnen und Anhänger zeigt sich politisch interessiert und möchten mitreden und gestalten. Diesem dringenden Wunsch nach Beteiligung möchten die verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Jugendförderung und der Jugendhilfeplanung des Märkischen Kreises Rechnung tragen.

Ursprünglich war für Anfang Juni 2020 ein Beteiligungstag für Kinder und Jugendliche aus dem Märkischen Kreises angedacht, um sie bei der Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplans zu beteiligen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war es jedoch nicht möglich den Beteiligungstag durchzuführen. Selbst der Versuch, den Beteiligungstag auf den Herbst/Winter 2020 zu verschieben, scheiterte aufgrund der erneut gestiegenen Infektionszahlen und den zahlreichen Einschränkungen.

Vor diesem Hintergrund war eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung dieses Plans nicht möglich. Gleichwohl sind zumindest über die verschiedenen Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe Stimmungsbilder sowie Äußerungen von Kindern und Jugendlichen in diesen Förderplan eingeflossen. Vor diesem Hintergrund fanden unter anderem die Entwicklungsschwerpunkte ‚Partizipation‘ (Kap. 6.1) und ‚Politische Bildung‘ (Kap. 6.4) Berücksichtigung.

Trotz der derzeit anhaltenden COVID-19 Pandemie möchten die Akteurinnen und Akteure der Jugendförderung an der Idee eines Beteiligungstages festhalten und damit dem Interesse an der Mitgestaltung der Angebote für Kinder und Jugendliche gerecht werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll daher in Ergänzung zu den verschiedenen Partizipationsvorhaben aus dem Kapitel 6.1 ein Beteiligungstag stattfinden, an dem Kinder und Jugendliche aus allen Kommunen aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes zur ihrer Lebenswelt und den verschiedenen Angeboten befragt werden. Diese Rückmeldungen sollen dann bei der Konzipierung neuer Angebote Berücksichtigung finden.

Struktur des Beteiligungstages

Der Beteiligungstag läuft unter dem Motto *„Traust du dich!?“* und zielt damit auf zwei Aspekte ab. Zum einen soll dieses Motto Kinder und Jugendliche ansprechen und herausfordern, sich einzumischen und ihre Gedanken, Wahrnehmungen und Ideen zu äußern. Zum anderen zielt das Motto auch auf das Rahmenprogramm des Beteiligungstages ab: Neben verschiedenen Gesprächsforen wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, an einem „Schnupperkurs“ in der Kletterwelt Sauerland teilzunehmen. Dort steht die nächste Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen an, sich an die bis zu 18 Meter hohen Wände zu trauen. Professionell begleitet werden die Kinder und Jugendlichen von ausgebildeten Trainerinnen und Trainer der Kletterwelt Sauerland.

Der Beteiligungstag ist für ca. 32 junge Menschen ausgelegt. Um „Stimmen“ aus dem gesamten Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes sowie unterschiedlicher Altersgruppen einfließen zu lassen, wurden einige Kriterien im Vorfeld definiert. Zu den Auswahlkriterien gehören folgende Punkte:

- Paritätische Besetzung nach Geschlechter- und Altersgruppen (10-13 J. und 14-16 J.)
- Vertreterinnen und Vertreter aus allen acht Kommunen des Kreisjugendamtes
- Interessensbekundungsverfahren zur Teilnahme am Beteiligungstag wird über lokal verankerte Akteurinnen und Akteure (Schule, Jugendzentren etc.) erfolgen

Mit dieser Auswahl soll ein Querschnitt gebildet werden, der die Heterogenität der Jugend im Märkischen Kreis abbildet. Gleichwohl muss betont werden, dass die Ergebnisse aufgrund der begrenzten Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur einen kleinen Ausschnitt abbilden können und daher nicht repräsentativ sind. Dennoch soll mit diesem Beteiligungstag erstmalig der Versuch gestartet werden, Kinder und Jugendliche aus allen acht Kommunen im Märkischen Kreis zu Wort kommen zu lassen.

Ziel des Beteiligungstages ist, neue Erkenntnisse über die Lebenswelt junger Menschen im Märkischen Kreis – unabhängig von der bereits beschriebenen Studienlage – zu erwerben, um diese systematisch in die Arbeit des Kreisjugendamtes einzubeziehen. Thematisch kann es darum gehen, wie es Kinder und Jugendlichen im Märkischen Kreis geht, was die Zielgruppe bewegt und ihr wichtig ist sowie was jungen Menschen in ihrer Freizeit fehlt.

Zudem soll der Beteiligungstag dazu genutzt werden, sich grundsätzlich mit den jungen Menschen zum Thema Beteiligung auseinanderzusetzen. Wünschenswerterweise werden gemeinsam neue Ideen zu weiteren Partizipationsmöglichkeiten entwickelt. Dafür sollen die Ergebnisse mittels der Methode „graphic recording“ (visuelle Zusammenfassung von Inhalten) gesichert und umfangreich evaluiert werden.

6. Entwicklungsschwerpunkte

In diesem Kapitel werden fünf Entwicklungsschwerpunkte für die nächsten Jahre vorgestellt. Sie leiten sich aus der Bilanz des letzten Kinder- und Jugendförderplans, den praktischen Erfahrungen der Fachkräfte sowie der in Kapitel 4 beschriebenen gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen ab.

Die verschiedenen Entwicklungsschwerpunkte sind als Querschnittsthemen zu verstehen, sodass entsprechende Aktivitäten und Maßnahmen in allen Handlungsfeldern der Jugendförderung (s. Kapitel 2) entfaltet werden.

Die stetigen Veränderungen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen erfordern eine kontinuierliche Anpassung der vorhandenen Angebote, Themen und Konzepte. Es bedarf neuer Strategien, um an die Themen der jungen Menschen anzuknüpfen und ihr Interesse zu wecken.

6.1 Partizipation

Das Recht für die Beteiligung und Mitgestaltung von Kindern sowie Jugendlichen ist gesetzlich festgeschrieben, unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen.

„Beteiligung zielt darauf ab, Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen und damit vonseiten der Erwachsenen Macht abzugeben. Eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil von ernst gemeinter Partizipation.“²⁴

Den jungen Menschen kann über die Mitwirkungsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, dass es in ihrer eigenen Lebenswelt – von den sozialen Beziehungen bis zu unserem demokratischen System – wichtig und notwendig ist, sich einzumischen und dass dies erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen Raum wiederum schafft Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in der Kommune oder in Institutionen wie Jugendzentren usw. – zu identifizieren.

Neben den Kindern und Jugendlichen profitieren auch die Erwachsenen von diesem Prozess und können – bei entsprechender Offenheit – wertvolle Rückmeldungen und Erkenntnisse zur Lebenswirklichkeit junger Bürgerinnen und Bürger gewinnen und diese in ihren Entscheidungen berücksichtigen.²⁵

Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 hat die demokratische Bildung im Kindes- und Jugendalter zum Thema gemacht und unterstreicht die Bedeutung demokratischer Bildung. Er zeigt schwerpunktmäßig auf, wie junge Menschen für Beteiligung gewonnen und befähigt werden können. Der Bericht schafft eine Grundlage, um die politische Bildung für junge Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren weiterzuentwickeln und hilft bei der Ausrichtung der Angebote der Jugendförderung im Märkischen Kreis.

Partizipation als Querschnittsthema in der Jugendförderung

In der Kinder- und Jugendarbeit sollen auch in den nächsten fünf Jahren Beteiligungsformate in den Städten und Gemeinden unter Mitwirkung junger Menschen sowie der Kommunalpolitik durchgeführt und etabliert werden. Nähere Informationen zu den bereits durchgeführten Beteiligungsformaten befinden sich im dritten Kapitel. Bei der Durchführung der Projekte wird auf Mittel des LWL-Programms „*Demokratie und Partizipation fördern*“ und auf eigene Mittel zurückgegriffen. Bei den Durchführungen werden auch immer die Jugendzentren mit der sozialräumlichen Expertise ihrer Fachkräfte mit eingebunden.

Als aktuelles Partizipationsprojekt ist für das Jahr 2021 das Projekt „*ZusammenWIRken: Gemeinsam für unsere Sache! Jugend trifft auf Politik*“ zu nennen. In diesem Zusammenhang finden in Kooperation mit der Gemeinde Schalksmühle, der Stadt Balve, zwei ortsansässigen Schulen und Jugendzentren – Corona bedingt – digitale Beteiligungsformate im Märkischen Kreis statt. Ferner soll für die nächsten Jahre eine erneute Beantragung geprüft und ggf. ein Projekt aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Ziel ist es, Themen, Ideen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler herauszuarbeiten und diese in Workshops im Freizeitbereich zu vertiefen, sowie die Kommunikationsfähigkeit und Selbstwirksamkeit zu stärken. Gut vorbereitet und begleitet treffen die jungen Menschen mit ihren Anliegen auf die Verantwortlichen aus der Kommunalpolitik, um sich als Teil des demokratischen Aushandlungsprozesses zu erleben und mit Unterstützung ihre Projekte umzusetzen.

²⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen

für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen
²⁵ vgl. ebd.

In den Jugendzentren sollen verstärkt partizipative Methoden bei der Programmgestaltung, aber auch bei der Festlegung von Öffnungszeiten (am Wochenende) und bei weiteren geeigneten Angeboten wie zum Beispiel der Gestaltung der Ferienmaßnahmen eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird in den jährlichen Zielvereinbarungen und in der Fachberatung mit den Jugendzentren ein Fokus auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Gerade im Bereich der Mobilen/Aufsuchenden Arbeit sollen die Fachkräfte aktuelle Bedarfe der Kinder, Jugendlichen (und Familien) niedrigschwellig aufnehmen und diese mit den Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum besprechen, um gemeinsame mögliche Veränderungen zu initiieren. Der Partizipationsgedanke wird im regelmäßigen Arbeitskreis mit den Fachkräften der Mobilen/Aufsuchenden Arbeit forciert.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz beabsichtigt in den nächsten Jahren Gleichaltrige (=Peers) zu Themen wie der Suchtprävention und Medienkompetenz auszubilden. Der Peer-Education-Ansatz zielt darauf ab, die ausgebildeten Jugendlichen in Jugendzentren, Schulklassen, Jugendgruppen etc. einzusetzen, um Gleichaltrige zu informieren und nach Möglichkeit Einstellungsveränderungen durch authentische „Beratung auf Augenhöhe“ zu erreichen. Auch die „Peers“ selbst profitieren von diesem Angebot: Durch die erfahrene Selbstwirksamkeit wird ihr Selbstbewusstsein und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.



Auch in der Jugendbildung werden weiter partizipative Methoden eingesetzt.

Seminarteilnehmende und Gäste bekommen mündlich wie schriftlich (standardisierter Evaluationsbogen) die Möglichkeit, ihre Meinung zu verschiedenen Bereichen betreffend Seminar, Jugendbildungsstätte und Verpflegung sowie Wünsche zum Seminarangebot mitzuteilen. Alle Rückmeldungen werden bezogen auf die jeweilige Veranstaltung sowie in einer Jahresevaluation ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertungen fließen in die weiteren Planungen ein.

Die Seminare des Bildungsplanes sind in der Regel so angelegt, dass die Teilnehmenden das Angebot mitgestalten können. Themenbezogene Wünsche werden möglichst umgesetzt. Einflussnahme und Selbstwirksamkeit können auf diese Weise erlebt werden.

6.2 Prävention von sexualisierter Gewalt

Neben der Sucht- und Gewaltprävention, der Prävention von Extremismus sowie der Medienerziehung stellt der Schutz vor sexualisierter Gewalt als zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft einen besonderen Schwerpunkt im Fachdienst Jugendförderung und Kinderbetreuung dar. Verlässliche Aussagen über die Häufigkeit sexueller Gewalt in Deutschland lassen sich nur schwer treffen, da Sexualdelikte einem hohen Dunkelfeld unterliegen. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede und jeder Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Dies bedeutet, dass in jeder Schulklasse Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Kein Kind ist sicher vor sexueller Gewalt geschützt, aber besondere Risikofaktoren bestehen, wenn Kinder nicht gelernt haben, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und sie nicht wissen, dass sie über ihren Körper selbst bestimmen dürfen. Wenn

Kinder darüber hinaus nicht gelernt haben, Erwachsenen zu widersprechen, einen Mangel an positiven Bezugspersonen haben, emotional vernachlässigt werden und eine unvollständige oder keine Sexualerziehung erhalten, steigt die Gefahr, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Prävention muss genau hier ansetzen.

Neben der Sensibilisierung und Information von Erwachsenen, die mit Kindern leben und arbeiten, ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik für Kinder von großer Bedeutung. Spätestens im Grundschulalter sollte jedes Kind die Möglichkeit erhalten, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Bereits 1998 wurde in den ersten Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes das Theaterprojekt „*Mein Körper gehört mir*“ von der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück durchgeführt. Das interaktive Stück in drei Teilen für die 3. und 4. Klassen schildert Situationen, in denen die körperlichen Grenzen von Kindern überschritten und verletzt werden. Es geht um gute und schlechte Berührungen und Geheimnisse. Die Kinder lernen, sich auf die eigenen Gefühle zu verlassen, und Nein zu sagen, wenn ihnen im Umgang mit anderen Personen etwas nicht in Ordnung zu sein scheint. Da Kinder aber niemals die Verantwortung oder Schuld daran haben, wenn sie sich gegen sexuelle Übergriffe nicht wehren können, ist besonders wichtig, dass sie lernen, wie und wo sie Hilfe suchen und finden können. Eine Sicht- und Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten der beteiligten Kinder gehört obligatorisch dazu. Inzwischen nehmen, bis auf wenige Ausnahmen, alle 3. und 4. Klassen der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes dieses Angebot an. Langfristiges Ziel ist es, dass alle Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes an diesem Präventionsangebot teilnehmen.

Mädchen und Jungen zu stärken, damit sie sich behaupten und besser schützen können, ist Ziel der seit vielen Jahren in der Jugendbildungsstätte angebotenen Selbstbehauptungstrainings. Dieses Angebot soll auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden, da es sich etabliert hat und der Bedarf weiterhin besteht.

Darüber hinaus organisiert der erzieherische Kinder- und Jugendschutz u. a. in Kooperation mit den Arbeitskreisen „Hilfe für Kids Meinerzhagen / Kierspe“ und dem „Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt im nördlichen Märkischen Kreis“ Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema Prävention von sexueller Gewalt. Zudem sind gemeinsame Veranstaltungen mit dem „Beratungsteam im Kinderschutz“ geplant (z. B. Schulungen im Bereich der Kindertagespflege und Jugendarbeit).

Sexuelle Gewalt in digitalen Medien

In den letzten Jahren hat sich hier ein neuer Schwerpunkt entwickelt, die sexuelle Gewalt in und durch digitale Medien. Smartphone und Internet gehören heute selbstverständlich zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Über 90 Prozent der 12jährigen besitzen ein Smartphone, bei den Sechsjährigen ist es ein Drittel. Forscherinnen und Forscher sprechen von der „Generation iPhone“, die ihr Smartphone niemals abschaltet. Für Mädchen und Jungen herrscht das soziale Muss, auf den vielen Plattformen im Netz unterwegs zu sein.²⁶

Sowohl im Chat als auch in der Onlinecommunity geht es darum, sich möglichst cool oder sexy darzustellen. Das Phänomen heißt digitaler Exhibitionismus. In sozialen Netzwerken wie WhatsApp, Instagram, Tik Tok und Online-Spielen wie Minecraft oder Fortnite können Kinder dadurch auch unangenehme oder gar gefährliche Erfahrungen machen. Denn Kinder sind

²⁶ vgl. KIM-Studie 2018 und JIM-Studie 2019

nicht in der Lage zu verstehen, wie geschickt sie im Internet von anderen manipuliert werden können. Daraus können verschiedene Formen sexualisierter Gewalt resultieren. Eine Form ist das Cybergrooming, das die digitale, gezielte, strategische Manipulation eines Mädchens oder Jungen hin zu einem Missbrauch bezeichnet. Die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) und der „Kindersextourismus mit der Webcam“ haben ein Ausmaß erreicht, das vor zehn Jahren noch nicht vorstellbar war.

Deshalb ist es wichtig, Fachkräfte über diese Form der sexuellen Gewalt aufzuklären und Möglichkeiten der Prävention sowie die Herausforderungen für die Intervention vorzustellen. Da davon auszugehen ist, dass Täterinnen und Täter nach immer neuen Wegen suchen werden, Kinder und Jugendliche mit Hilfe der digitalen Medien zu missbrauchen und die Nutzung der digitalen Medien auch bei jüngeren Kindern immer mehr zunimmt, wird auch der Bedarf an Fortbildungen für Fachkräfte und Eltern sowie an Projekten für Kinder und Jugendliche in den nächsten Jahren weiter steigen. Erforderlich ist deshalb die Vorhaltung von regelmäßigen Angeboten, um Fachkräfte und Eltern auf aktuellem Stand zu halten.

Aber nicht nur der Missbrauch durch Erwachsene, auch die Zunahme der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ist auffällig. So sind Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag sowie haupt- und ehrenamtliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im Gruppenalltag nicht selten mit Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Der Übergang zu Übergriffen ist dabei oft fließend. Wichtig für Lehrerinnen und Lehrer sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ist, bereits bei kleineren Grenzverletzungen einzuschreiten und eindeutig Stellung gegen verletzendes und übergriffiges Verhalten zu beziehen. Übergriffige Kinder und Jugendliche

brauchen Grenzsetzungen, aber oft auch selbst Hilfe. Für die Zusammenarbeit mit Schulen bietet sich der Einsatz der Wanderausstellungen vom Institut für Gewaltprävention PETZE in Kiel an, da sie eine gute Möglichkeit bieten, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Um dieses Angebot ausbauen und etablieren zu können, müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird es zu den dringenden Aufgaben der Jugendförderung in den nächsten Jahren gehören, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit zu dieser Thematik ausreichend zu schulen.

Um darüber hinaus Übergriffe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden und Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie in Schulen zu verhindern, ist der Ausbau von Schutzkonzepten zu fördern. So forderte der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Röhrig, zuletzt zur Eröffnung des digitalen Kongresses zu sexualisierter Gewalt und deren Verhinderung im Schulsystem am 01.10.2020 in Berlin flächendeckende Schutzkonzepte an allen Schulen. Unter einem Schutzkonzept wird ein passendes System von Maßnahmen verstanden, die für den besseren Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen. Es ist elementar für die Prävention von sexualisierter Gewalt und unabdingbar für einen professionellen Ablauf, wenn tatsächlich eine Intervention nötig ist.

6.3 Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Ob im Sportverein, in der Kinder- und Seniorenbetreuung, in der Jugendarbeit, in der Kultur oder im Umweltschutz – die Beweggründe, sich für andere zu engagieren, sind ebenso vielfältig wie die Einsatzfelder.

Bürgerschaftliches Engagement trägt zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Es

fördert die gesellschaftliche Teilhabe und ist Impulsgeber für gesellschaftliche Veränderungen. Für eine lebendige Demokratie ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar.

Das Ehrenamt fördert den Kontakt mit anderen, oft auch mit Menschen, zu denen man sonst keinen Zugang hätte. Gleichzeitig öffnet freiwilliges Engagement neue Horizonte jenseits der eigenen Familie und des eigenen schulischen oder beruflichen Umfelds.

Durch ihr Engagement und ihre Beteiligung identifizieren sich junge Menschen mit dem Gemeinwesen und bilden damit die Basis einer zukunftsfähigen Alltagskultur. Dabei schaffen sie die notwendigen Bedingungen für eine gelingende Lebensbewältigung und nutzen sie gleichzeitig zur persönlichen Entwicklung.

Damit trägt ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen frühzeitig zu einer Hinführung und Weiterentwicklung einer zivilen demokratischen Gesellschaft bei. Wer bereits als junger Mensch freiwillig engagiert war, behält diese Bereitschaft in der Regel ein Leben lang. Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen bildet somit eine wichtige Grundlage für eine aktive Teilhabe und Partizipation an der Bürgergesellschaft (bspw. Vereinsleben, Initiativen, karitatives Engagement oder Politik).

Ehrenamtliches Engagement benötigt flexible Strukturen, damit alle, die sich engagieren wollen, dies auch tun können. Konkret ist Engagement von der Vereinbarkeit von Ehrenamt mit Schule, Ausbildung, Beruf, Familie und sonstigen Verpflichtungen abhängig. Gelingt dies nicht, findet ehrenamtliches Engagement nicht statt. Dabei spielen nicht nur zeitliche Regelungen wie Schulbefreiungen, flexible Arbeitszeiten oder Freistellungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle.

Jugendverbandsarbeit macht diese Vielfältigkeit deutlich. Deren Aktivitäten sind ohne die

unentgeltlich geleisteten Tätigkeiten der ehrenamtlich Engagierten nicht denkbar.

In den vergangenen Jahren hat der Märkische Kreis die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Aktivitäten überarbeitet und die Fördersätze deutlich erhöht. Verbände, Vereine, Gruppen und Initiativen werden dadurch finanziell bei der Durchführung von Fahrten, Maßnahmen, Schulungen und Projekten unterstützt. Diese Förderung, die pro Tag und Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezahlt wird, unterstützt die Antragssteller bei der Durchführung von Maßnahmen.

In der Jugendbildungsstätte finden seit Jahren regelmäßig die Gruppenleiterinnen- und Gruppenleiterschulungen statt, die dazu berechtigen, die Jugendleitercard (Juleica) als bundeseinheitlichen Qualitätsstandard zu beantragen. Der Bildungsplan enthält darüber hinaus anerkannte Bildungsangebote, die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter weiterqualifizieren und sie für die Kinder- und Jugendarbeit schulen.

Das im letzten Kinder- und Jugendförderplan benannte „Jahr des Ehrenamtes“ wurde bisher nicht umgesetzt. Die Gründung eines Arbeitskreises mit Vertreterinnen und Vertreter aus Bereichen wie Kirche, Sport, Feuerwehr und Jugendeinrichtungen zum Thema „Ehrenamt“ wird im Jahr 2021 erfolgen. Dieser Arbeitskreis wird ein Konzept zur Umsetzung des „Jahr des Ehrenamtes“ entwickeln und entsprechende Projekte und Veranstaltungen planen und umsetzen.

Ziel muss es sein, die ehrenamtlichen Strukturen gerade in der Kinder- und Jugendarbeit auch in den kommenden Jahren weiter aufzuwerten.

6.4 Politische Bildung

In § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII werden die Schwerpunkte der Jugendarbeit explizit erwähnt. So heißt es, dass politische Bildung ebenfalls ein außerschulisches Jugendbildungsangebot sei. Auch in § 10 des Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG-KJFÖG) werden die Schwerpunkte näher erläutert:

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

„(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

(...)“²⁷

Wie bereits im Kapitel 4.2 erwähnt, wird u. a. in der Shell-Studie 2019 die Bedeutung politischer Bildung hervorgehoben. So bleibt das politische Interesse im Vergleich zur Studie in 2015 bei jungen Menschen weiterhin stabil, die Bedeutung von politischem Engagement steigt, ebenso die Zufriedenheit mit der Demokratie. Umweltverschmutzung und Klimawandel sorgen für Ängste bei Jugendlichen.

Die pluralistische Gesellschaft gehört heute selbstverständlich zum Lebensraum von Kindern und Jugendlichen dazu. Menschen unterschiedlicher Herkunft, durch verschiedene Kul-

turen geprägt, diverse Lebensformen (wie Alleinerziehende, Patchwork-Familien, homosexuelle Paare, etc.) sowie unterschiedliche Werte und Bedürfnisse sind Alltag im Leben junger Menschen. Diversität und Vielfalt sind somit Realität. Diese können einerseits als sehr bereichernd gesehen werden, andererseits ist Diversität auch nicht immer frei von Konflikten.

Seit 2015 ist in Deutschland zunehmend zu beobachten, dass rechte bzw. rechtspopulistische Parteien bei Wahlen und in Kommunalparlamenten zunehmend an Bedeutung und Wählerinnen- und Wählerstimmen gewinnen. Insgesamt ist in vielen westlich-demokratisch geprägten Ländern ein starker Rechtsruck zu versehen und es ist zu bemerken, dass Vorurteile und Anfeindungen gegenüber bestimmten Personengruppen in der Gesellschaft zunehmen. Demokratie als „Haltung“ scheint somit keine Selbstverständlichkeit zu sein.

Ziel politischer Jugendbildung ist in erster Linie die Prävention von Extremismus (Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, usw.) und vor allem die Förderung und Stärkung von Demokratie. Ein steter Einsatz für demokratische Werte sollte das allgemeine gesellschaftliche Klima prägen. „Parteipolitik“ kann an dieser Stelle auch bedeutend sein, sollte allerdings schwerpunktmäßig in Schule behandelt werden.

Die Ausrichtung der „Politischen Jugendbildung“ sollte einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie soll die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und gegenseitiger Achtung fördern, denn Ausgrenzung, Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung gefährden Kinder und Jugendliche in ihren Entwick-

²⁷ § 10 SGB VIII

lungsmöglichkeiten und können Rückzug, Gewaltbereitschaft oder Fremdenfeindlichkeit zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Jugendförderung des Märkischen Kreises sich zur Aufgabe gemacht, politische Jugendbildung als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen, entsprechend umzusetzen und trägt deshalb der hohen Bedeutung der politischen Jugendbildung in der Jugendarbeit Rechnung. Deshalb gilt es nicht nur vor Wahlen die Demokratie als Staatsform zu stärken, sondern tagtäglich die Demokratie als Lebensform einer ganzen Gesellschaft zu ermöglichen. *„Demokratie ist nicht nur eine Regierungsform, sondern vor allem eine spezifische Form des Zusammenlebens“*²⁸

Jugendförderung schafft somit Orte politischer Bildung. Erfahrungsorientiertes Lernen sollte hier ein Wesensmerkmal für politische Bildung sein, die direkt an der Lebenswelt junger Menschen anknüpft. Zugänge müssen dann nicht zwangsläufig durch zusätzliche Programme aufgesetzt werden, sondern können zunächst auch fast unbemerkt stattfinden, z.B. durch die Verantwortungsübernahme für besondere Aktionen, Konzerte o.ä., Thekendienste, die mit Altersregelungen einhergehen, Mitgestaltung offener Angebote in den Jugendzentren, Schlüsseldienste für Jugendräume usw.. Aufgabe der Fachkräfte sollte es sein, diese Prozesse zu ermöglichen, zu erkennen, zu begleiten und Reflexionsebenen anzubieten. Mit solchen wertorientierten Ansätzen bilden Jugendverbände, Jugendarbeit und Jugendförderung ein gesellschaftliches Gegengewicht zu extremistischen, undemokratischen und unsolidarischen Tendenzen.

Neben den o.g. Ansätzen wird politische Jugendbildung auch konkret durch spezifische

Methoden gefördert. Geplante Handlungsstrategien der Jugendförderung sind:

- Seminare im Rahmen des Bildungsplans (Jugendbildungsstätte)
- Fachtagungen, Infoveranstaltungen
- Fort- und Weiterbildungen (z.B. Vorurteilsfreie Pädagogik)
- Seminare und Workshops (z.B. „Genau so – mit Kindern fängt der Frieden an“, „Mehr Vielfalt wagen statt Einfalt ertragen“)
- Projektorientiertes Arbeiten („Kinderrechte-Parcours“, Projekte mit Schulen + OKJA + weitere Kooperationspartner)
- Theaterveranstaltungen (z.B. „Zaun im Kopf“, „Wir sind anders“)
- Beteiligungsprozesse in den Kommunen
- „Partizipation und Demokratie fördern“ (Projekt des LWL-Landesjugendamtes)
- Planspiele
- Netzwerke / Arbeitskreise für Demokratie etablieren

Darüber hinaus wird über das Kommunale Integrationszentrum des Märkischen Kreises das Netzwerk „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ koordiniert.

6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit und die damit verbundene (Be-) Werbung der vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendförderung soll in den kommenden Jahren in den Fokus gerückt werden. Neue und veränderte Kommunikations- und Informationswege erfordern eine Anpassung der bisherigen Vorgehensweise. Die Ausführungen in Kapitel 4.1 haben deutlich gezeigt, dass Kinder- und Jugendliche sowohl analoge als auch digitale Medien nutzen. Dementsprechend ist eine Kommunikation auf beiden Wegen erforderlich. Konkret ist für den analogen Kommunikationsweg weiterhin vorgesehen, Flyer und Informationsschreiben per

²⁸ Dewey (1916): Demokratie und Erziehung“

Post zu verschicken und bei Vereinen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen auszulegen. Ferner sollen die Angebote weiterhin in der Zeitung beworben werden.

Alle Angebote sollen in Zukunft auch digital beworben werden. Neben den bewährten Informationsmails soll auch die Internetpräsenz erneuert werden. Im ersten Schritt ist eine Aktualisierung der Informationen auf der Homepage des Märkischen Kreises vorgesehen. In einem zweiten Schritt soll die Homepage des Märkischen Kreises insgesamt erneuert werden, sodass Informationen schneller gefunden und übersichtlicher dargestellt werden können.

Die Evaluation der verschiedenen Angebote hat gezeigt, dass die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin sehr wichtig ist, um die Bekanntheit der vielfältigen Angebote in den jeweiligen Zielgruppen zu fördern. Einige Angebote konnten trotz umfassender Planung und Konzeption nicht adäquat umgesetzt werden, da der Zulauf zu den Angeboten zu gering war. Vor diesem Hintergrund soll die systematisierte Erfassung der Zugangswege zu den Angeboten der Jugendförderung erweitert werden, um so Rückschlüsse auf effektive Informationswege zu ziehen und bei Bedarf Änderungen in den Kommunikationskanälen vorzunehmen. Unter anderem ist angedacht, das (Online-) Anmeldeformular um die Frage zu erweitern, wie die Person auf das jeweilige Angebot aufmerksam geworden ist. Bei telefonischen Anfragen erfolgt weiterhin eine Abfrage am Telefon.

Die veränderten Kommunikations- und Informationswege machen zudem eine verstärkte Präsenz in „Social Media“ unumgänglich. In der Altersgruppe der 14-29-jährigen ist WhatsApp mit 98% der meistgenutzte Messenger-Dienst unter den 14-29-jährigen. Ferner ist Instagram das meistgenutzte Soziale Netzwerk unter der

o. g. Altersklasse. Mit durchschnittlich 150 Minuten pro Tag ist YouTube unter den 16-19-jährigen die Plattform, welche die höchste Nutzungsdauer aufweist.²⁹ Um mit der Zielgruppe direkt in Kontakt zu treten und die Angebote adäquat zu bewerben, soll der YouTube- sowie Facebook-Kanal des Märkischen Kreises stärker genutzt werden. Unter anderem sollen kurze (Werbe) Clips entstehen, um so auf die vielfältigen Angebote der Jugendförderung aufmerksam zu machen. Ferner soll über die Notwendigkeit eines eigenen Kanals der Jugendförderung nachgedacht und ggf. die Realisierbarkeit geprüft werden. Für eine zielgerichtete Kommunikation wird eine Konzeption zur Arbeit mit digitalen Medien angestrebt.

Neben der externen Öffentlichkeitsarbeit soll auch die interne Bekanntheit innerhalb des Fachbereiches 5 – Jugend und Bildung – steigen und die bisherige Vernetzung intensiviert werden. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit den Regionalen Sozialen Diensten ausgebaut werden, um so Verbindungen zu sozial benachteiligten Familien herzustellen. Ferner soll erreicht werden, dass die verschiedenen Angebote in den unterschiedlichen Sozialräumen gesehen und mitgedacht werden. Um dies zu erreichen, sollen Informationsmaterialien standardmäßig übermittelt und der Austausch zwischen den verschiedenen Fachdiensten des Jugendamtes intensiviert werden. Zudem sollen punktuell gemeinsame Dienstbesprechungen stattfinden, um die Angebote vorzustellen und die Kooperationsbeziehungen auszubauen.

Zur Stärkung der Angebote in der Jugendbildungsstätte des Märkischen Kreises sind weiterhin Besichtigungen der Jugendbildungsstätte geplant, bei denen Interessentinnen und Interessenten sich einen persönlichen Eindruck

²⁹ vgl. Statista 2019

über die Einrichtung und Angebote verschaffen können.

Bei allen Bemühungen im Bereich der Jugendförderung bleibt festzuhalten, dass aufgrund der begrenzten Ressourcen nur ein kleiner Teil der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und anderen Erwachsenen, die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten, mit den Angeboten des Kreisjugendamtes erreicht werden können. Es ist daher erforderlich, durch breite Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung sowie die Notwendigkeit der Jugendförderung deutlich zu machen. Um dies zu erreichen, sollen auch in Zukunft niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel das während der COVID-19-Pandemie eingeführte Krisentelefon, entwickelt und offensiv beworben werden. Neben der Berichterstattung über einzelne Maßnahmen werden deshalb neue Wege gesucht, um u. a. die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich in den Blick der Öffentlichkeit zu stellen.

7. Schlusswort

Der Kinder- und Förderplan zeigt deutlich, welche vielfältigen gesamtgesellschaftlichen als auch spezifischen Herausforderungen es im Märkischen Kreis gibt. Insbesondere die sich stetig verändernde Lebenswelt junger Menschen muss hierbei Berücksichtigung finden. Der Kinder- und Jugendförderplan ist dabei ein bewährtes Instrument, zielgerichtet die Entwicklungsschwerpunkte als Querschnittsthema in den nächsten Jahren einfließen zu lassen. Insbesondere das Thema Beteiligung muss in den nächsten Jahren stärker in den Fokus rücken, um junge Menschen ernst zu nehmen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt teilhaben zu lassen. Zudem muss auch in Zukunft der Fokus auf die Prävention beibehalten werden, um Kinder und Jugendliche frühzeitig bei der Entwicklung zu selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Menschen zu fördern.



Ansprechpartner:

Eisenblätter, Martina

Leitung der Jugendbildungsstätte
02351 / 966 -5932

Henze, Andrea

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
02351 / 966 -6610

Kläs, Fabian

Stabstelle Jugendhilfeplanung
02351 / 966 -6654

Klette, Valeria

Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr
02351 / 966 -6916

Sauerland, Matthias

Fachdienstleitung
Jugendförderung und Kinderbetreuung
02351 / 966 -6644

Schöffner, Evelyn

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
02351 / 966 -6609

Siebel, Alexander

Koordination Kinder- und Jugendarbeit
02351 / 966 -6608

Herausgeber:

MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Fachdienst Jugendförderung und Kinderbetreuung
Herr Sauerland
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
m.sauerland@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de
Tel: 02351 / 966-6644

Bildrechte:

MÄRKISCHER KREIS

Lüdenscheid, April 2021

